

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Lisa Leßner

HF-01.1 Einleitung

Bildungs- und Chancengerechtigkeit für möglichst alle Kinder sind ein zentrales Anliegen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG, § 2). Dieses Ziel soll u. a. erreicht werden durch ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, das neben einer inklusiven Förderung die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten sicherstellt. Neben der Bereitstellung einer in quantitativer Hinsicht hinreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen spielt auch die qualitative Ausgestaltung der Angebote eine Rolle. Das Kapitel stützt sich auf den Befund, dass das Platzangebot (noch) nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausfällt und das Ausmaß der ungedeckten Bedarfe sich u. a. nach sozioökonomischen Merkmalen der Familien unterscheidet. In den vorherigen ERiK-Forschungsberichten konnten Differenzen zwischen der tatsächlichen Inanspruchnahme und den elterlichen Betreuungsbedarfen ausgemacht werden (vgl. u. a. Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

Insofern bleiben die konzeptionellen Grundlagen dieses Kapitels im Vergleich zu den vorherigen ERiK-Forschungsberichten ebenso identisch wie die Herleitung des Monitoringbedarfs (Jähnert/Ziesmann 2021; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023). Die konzeptionelle Verankerung wurde dort ausführlich dargestellt und ist die Grundlage der im Folgenden für die Berichterstattung herangezogenen Indikatoren und Kennzahlen. Ein Angebot wird als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Die Bedarfsgerechtigkeit der Kindertagesbetreuung gliedert sich in fünf Dimensionen (Vandenbroeck/Lazzari 2014):

- › Die flächendeckende *Verfügbarkeit (availability)* von Plätzen betrifft deren generelles Vorhandensein und ihre Erreichbarkeit.
- › Die *Bezahlbarkeit (affordability)* eines Angebots bezieht sich auf dessen Kosten und ist eng mit Faktoren sozioökonomischer Benachteiligung verknüpft.
- › *Zugänglichkeit (accessibility)* des Angebots meint die Gewährleistung einer Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder und die Minimalisierung von Zugangshürden.
- › Die Angebote müssen als *passend und förderlich (usefulness)* wahrgenommen werden, so dass die jeweiligen individuellen Bedarfe erfüllt werden.
- › Für eine möglichst gute Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten sollte Vollständigkeit (*comprehensibility*) die Angebote auszeichnen.

Im Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* setzen Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit unterschiedlichen Startzeitpunkten und vielfältiger inhaltlicher Ausrichtung Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG um.

Entlang dieser theoretischen Rahmung konnten in vorherigen ERiK-Forschungsberichten einige zentrale Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Bei Kindern unter 3 Jahren war im Jahr 2021 eine Abnahme der Bevölkerungszahl zu beobachten, und auch in der Gruppe der 3- bis 6,5-Jährigen gab es eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums. In der Folge wurde der geringste zahlenmäßige Anstieg von Kindern in Kindertagesbetreuung seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Bei den unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung gab es eine nahezu flächendeckende Abnahme, und der Zuwachs bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt fiel im Vergleich zu den Vorjahren gering aus. Hierbei handelte es sich um neue Entwicklungen, die es im Berichtsjahr 2022 weiter zu beobachten gilt. Gleichzeitig ging die Inanspruchnahmequote sowohl bei den jüngeren Kindern als auch bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren zurück. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung deutlicher zurückgegan-

gen ist als die Bevölkerungszahl. Zu diesem Befund passte auch der Rückgang der anhand der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) berichteten Elternbedarfe. Des Weiteren deuteten im ERiK-Forschungsbericht III Befunde auf mögliche Einflüsse der Corona-Pandemie hin, denen es weiter nachzugehen gilt. Dies trifft u. a. auf die im Jahr 2021 rückläufige bzw. stagnierende Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung, aber auch eine vermehrte Betreuung durch die Großeltern oder ein von den Eltern angenommenes zu hohes Ansteckungsrisiko als Gründe der Nichtinanspruchnahme zu (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

In Abschnitt HF-01.2 wird ein Überblick über die Indikatoren gegeben, anhand derer das Monitoring erfolgte. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Ergebnisse des Monitorings. Diese werden in Abschnitt HF-01.3 berichtet und die zentralen Befunde abschließend in Abschnitt HF-01.4 zusammengefasst.

HF-01.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Analog zu den vorherigen Berichtslegungen stellt der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringansatz die konzeptuelle Basis der Berichtsindikatoren dar (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Ableitung der Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG erfolgte teilweise nach den theoretischen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck/Lazzari (2014), die den aktuellen Forschungsstand widerspiegeln:¹

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* ist den Dimensionen *availability* und *accessibility* zuzuordnen.
2. Der Indikator *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* ist auf Angebotsseite vor allem der Dimension *accessibility* zuzurechnen, betrifft aber auch Aspekte der Dimension *usefulness* und damit der Nutzungsseite.
3. Auf der Nutzungsebene lässt sich der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* der Dimension *comprehensibility* zuordnen.

4. Der Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern* wurde eingeführt, um die Dimensionen *accessibility* und *usefulness* im Erkenntnisinteresse des KiQuTG zu ergänzen.

Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Indikatoren und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Ziesmann 2021). Dies geschah auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und unter Verwendung von Sekundärdatenanalysen. Im ERiK-Forschungsbericht II wurde das Handlungsfeld entlang der Indikatoren erstmals anhand der ERiK-Surveys 2020 beschrieben, wobei auch die zuvor berichteten Daten der KJH-Statistik und KiBS fortgeschrieben wurden (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022). Mit dem ERiK-Forschungsbericht III folgte eine Aktualisierung der Ergebnisse anhand der amtlichen Daten und KiBS aus dem Jahr 2021 und die Durchführung von vertiefenden Analysen, welche die Lücke, die sich aus der Differenz von elterlichen Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, in den Blick nahmen (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht auch für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, um das Monitoring zum KiQuTG fortzusetzen. Zudem sind erstmals Zeitvergleiche möglich. Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2022 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u. a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Fragestellungen und die Anpassung von Hinweistexten.

Die Datenanalyse im vorliegenden Bericht stützt sich somit einerseits auf die KJH-Statistik sowie KiBS der Jahre 2019 bis 2022 (Lippert u. a. 2023) und andererseits auf steuerungsrelevante Informationen aus dem ERiK-Survey von Jugendämtern aus den Jahren 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b). Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019c, 2020e, 2021c, 2022b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der

¹ Zu Erläuterungen hinsichtlich der Zuteilungen vgl. z. B. Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023). Auf die Dimension *affordability*, d. h. die Kosten für Kindertagesbetreuung in Deutschland, wird in Kapitel 11 eingegangen.

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020d, 2021b, 2022a). Soweit möglich wird die Kindertagesbetreuung insgesamt auf Basis beider Statistiken betrachtet. Da der Merkmalskatalog für die Kindertagespflege kleiner ausfällt als für Kindertageseinrichtungen, kann dies jedoch nicht an allen Stellen erfolgen. Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird die KJH-Statistik ergänzt durch Informationen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018a, 2019a, 2020a, 2021a). Das zentrale Analysejahr im vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022. Für Vergleiche der Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys basieren, wird das Jahr 2020 herangezogen, während bei Kennzahlen, die auf der KJH-Statistik bzw. KiBS basieren, mit den Jahren 2019 und 2021 verglichen wird. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene und wird um landesspezifische Auswertungen ergänzt. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Darstellung der Ergebnisse auf Landesebene aufgrund einer geringen Stichprobengröße in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 teilweise eingeschränkt ist. Eine Ergänzung durch Kennzahlen aus dem Mikrozensus 2020 findet aus methodischen Gründen nicht statt (Statistisches Bundesamt 2022a,b). Da der Mikrozensus 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichbar ist und keine Auswertungen auf Länderebene möglich sind, wird stattdessen KiBS genutzt, um die Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder und den Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern* abzubilden.

HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Der folgende Abschnitt enthält deskriptive Auswertungen zu den Indikatoren *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*, *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots*, *Bedarfe der Eltern und Kinder* sowie *Erwerbstätigkeit der Eltern*.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Wie eingangs erwähnt, richtet sich ein Augenmerk auf die im ERiK-Forschungsbericht III hervorgestochenen Entwicklungen z. B. in Bezug auf die Anzahl der Kinder sowohl in der Bevölkerung als auch der Kindertagesbetreuung.

Kinder in der Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 5.186.174 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland. Davon waren 2.361.194 Kinder unter 3 Jahre und 2.824.980 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt.² Im Vergleich zu 2021 ist die Bevölkerung unter 6,5 Jahren um 43.988 Kinder gewachsen, wovon 9.855 unter 3 Jahre und 34.133 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt waren. Anders als zwischen 2020 und 2021 hat die Kinderzahl damit in beiden Altersgruppen zugenommen. Im Falle der unter 3-Jährigen stieg die Anzahl im Vergleich zu 2021 erstmals im Berichtszeitraum an. Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der unter 3-Jährigen bundesweit allerdings um 21.809 Kinder zurückgegangen. Die Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren hat im selben Zeitraum um 173.482 Kinder zugenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigte sich hier mit 34.133 Kindern mehr jedoch eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums (vgl. Tab. HF-01.4.5-1 bis HF-01.4.5-4 im Online-Anhang).

Insgesamt Bevölkerungszuwachs bei deutlichen regionalen Differenzen

Die für Deutschland beschriebenen Entwicklungen zeigten sich nicht flächendeckend in allen Ländern: In den ostdeutschen Flächenländern sowie den drei Stadtstaaten nahm die Anzahl der unter 3-Jährigen seit 2021 ab. In allen 16 Ländern fielen die Zuwächse zwischen 2021 und 2022 geringer aus als in den vorherigen Jahresvergleichen. Ob zukünftig weitere Länder einen Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe verzeichnen werden oder ob es auch in den genannten Ländern wieder zu Zuwächsen kommen wird, bleibt abzuwarten. Seit 2019 war die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Mehrheit der Länder rückläufig.

² Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

Nur in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist die Bevölkerung in dieser Altersgruppe gewachsen.

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren reduzierte sich gegenüber 2021 nur in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seit 2019 konnte lediglich in Thüringen ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Die Befunde zeigten im Zeitverlauf seit 2019 für alle anderen Länder eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bzw. in den genannten ostdeutschen Flächenländern eine Trendumkehr hin zu einem Bevölkerungsrückgang (vgl. Tab. HF-01.4.5-1, HF-01.4.5-2 und HF-01.4.5-4 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2022 nahmen bundesweit 3.490.309 Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung in Anspruch. Das waren 67.343 Kinder mehr als 2021. Gegenüber 2019 nutzten 183.269 Kinder mehr eine Kindertagesbetreuung. Nach einem Jahr mit gedrosseltem Ausbau – zwischen 2020 und 2021 war die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung um 29.088 Kinder gestiegen – erreichte der jüngste Jahreszuwachs wieder das Niveau der Vorjahre (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Ausbau­dynamik der Kindertagesbetreuung wieder auf Niveau der Vorjahre

Hinsichtlich dieser Entwicklungen zeigten sich regionale Unterschiede. In den meisten ostdeutschen Flächenländern hat seit 2021 die Gesamtzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung abgenommen (vgl. Tab. HF-01.3-1). In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ließ sich im mehrjährigen Vergleich seit 2019 in der Kindertagesbetreuung ein Rückgang der Kinderzahl bis zum Schuleintritt feststellen.

Von den im Jahr 2022 betreuten Kindern waren 838.698 unter 3 Jahre alt und 2.651.611 im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Das waren 28.790 bzw. 38.553 mehr als im Vorjahr. Nach einem leichten Rückgang bei den unter 3-Jährigen zwischen 2020 und 2021 ist die Entwicklung nun auf das Niveau der Zuwächse der Vorjahre seit 2019 zurückgekehrt. Die Zunahme fiel allerdings immer noch geringer aus als in den

Jahren rund um das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe am 01.08.2013 (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023). Seit 2019 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen in Deutschland um 20.271 Kinder und die Anzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt um 162.998 Kinder zugenommen.

In den ostdeutschen Ländern gab es im Vergleich zu 2021 Rückgänge in beiden Altersgruppen. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertagesbetreuung nutzten, hat nur in Berlin und Sachsen-Anhalt nicht abgenommen. Mehr Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besuchten nur in Berlin und Brandenburg eine Kindertagesbetreuung. In den westdeutschen Ländern zeigten sich flächendeckend Zuwächse (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Auch im Vergleich zu 2019 zeigt sich die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in den ostdeutschen Flächenländern rückläufig. In Rheinland-Pfalz ließ sich seit 2019 ebenfalls ein Rückgang um 489 feststellen. Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hingegen zeigte sich seit 2019 nur in Thüringen um 921 Kinder rückläufig (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-4 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen

Neben den Altersgruppen unterschieden sich die Entwicklungen zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen. Die Mehrheit von 3.337.259 Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nutzte 2022 eine Kindertageseinrichtung (95,6 %), und 153.050 Kinder nutzten ein Angebot der Kindertagespflege (4,4 %). Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, hat seit 2021 um 64.779 Kinder und seit 2019 um 178.640 zugenommen.

Von diesen Kindern in Kindertageseinrichtungen waren 705.793 unter 3 Jahre alt. Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen um 25.291 Kinder zugenommen. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang um 14.546 unter 3-Jährige hat sich demnach nicht fortgesetzt. Seit 2019 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bundesweit um 18.366 gestiegen.

Die übrigen 2.631.466 Kinder in Kindertageseinrichtungen waren im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Im Vergleich zum Vorjahr war in dieser Altersgruppe ein Zuwachs um 39.488

Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2022 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung¹) im Vorjahresvergleich (Anzahl)**

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	464.058	16.253	99.058	5.051	365.000	11.202
Bayern	547.792	15.705	120.208	6910	427.584	8.795
Berlin	175.905	2.046	52.919	1032	122.986	1.014
Brandenburg	114.891	682	34.416	-408	80.475	1.090
Bremen	27.985	946	6.191	124	21.794	822
Hamburg	86.755	1002	29.143	959	57.612	43
Hessen	265.162	4.928	58.888	2.329	206.274	2.599
Mecklenburg-Vorpommern	71.758	-510	21.910	-309	49.848	-201
Niedersachsen	333.189	11.749	77.199	5.395	255.990	6.354
Nordrhein-Westfalen	711.104	11.050	157.898	4.950	553.206	6.100
Rheinland-Pfalz	165.165	3263	35.444	1.938	129.721	1.325
Saarland	35.720	838	7.961	668	27.759	170
Sachsen	188.772	-1.439	53.910	-710	134.862	-729
Sachsen-Anhalt	93.615	-189	28.963	97	64.652	-286
Schleswig-Holstein	117.004	2394	27.838	1065	89.166	1329
Thüringen	91.434	-1.375	26.752	-301	64.682	-1074
Westdeutschland	2.753.934	68.128	619.828	29.389	2.134.106	38.739
Ostdeutschland	736.375	-785	218.870	-599	517.505	-186
Deutschland	3.490.309	67.343	838.698	28.790	2.651.611	38.553

Hinweis: ¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kinder festzustellen. Seit 2019 waren es 160.274 Kinder mehr.

Mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen, aber regionale Unterschiede

Im Jahresvergleich mit 2021 zeigte sich eine hohe Variation zwischen den Ländern: Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist in Mecklenburg-Vorpommern (-62), Sachsen (-852), Sachsen-Anhalt (-135) und Thüringen (-1.301) und seit 2019 in Sachsen (-1.279), Sachsen-Anhalt (-1.599) und Thüringen (-3.688) zurückgegangen. In der Mehrzahl der Länder besuchten im Jahr 2022 demnach mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung als in den Jahren 2021 und 2019.

Derartige Zuwächse gab es in beiden Altersgruppen, wobei die Länder, welche von diesem allgemeinen Befund abwichen, sich unterschieden. Die Anzahl der unter 3-Jährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, hat im Vergleich

zu 2021 nur in Brandenburg (-236), Sachsen (-188) und Thüringen (-227) abgenommen. Seit 2019 war in Brandenburg (-1.345), Rheinland-Pfalz (-850), Sachsen (-2.779), Sachsen-Anhalt (-2.444) und Thüringen (-2.776) die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen rückläufig.

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, ist seit 2021 lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (-163), Sachsen (-664), Sachsen-Anhalt (-274) und Thüringen (-1.074) zurückgegangen. Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen nur in Thüringen um 912 Kinder abgenommen. Die Befunde sind demnach weitgehend deckungsgleich mit jenen zur Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

Die Zuwächse von 67.343 Kindern in Kindertagesbetreuung gegenüber dem Vorjahr verteilten sich

unterschiedlich auf die Betreuungsformen. Davon besuchte der Großteil der Kinder eine Kindertageseinrichtung (64.779) sowie ein kleiner Teil eine Kindertagespflege (2.564). Im Vergleich zur Abnahme zwischen 2020 und 2021 (-3.744) konnte die Kindertagespflege wieder mehr zum Ausbau des Angebots beitragen – und dies, obwohl die Anzahl der Kindertagespflegepersonen auch 2022 weiter abgenommen hat (vgl. Kap. HF-08). Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 4.629 Kinder zugenommen.³

Zunahme der Anzahl der Kinder in Kindertagespflege

Die Befunde stellten sich auf Länderebene uneinheitlich dar. Gegenüber 2021 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege in den drei Stadtstaaten sowie den ostdeutschen Flächenländern weiter abgenommen. Der Rückgang betrug zwischen 16 Kinder in Bremen und 587 Kinder in Sachsen. Dieser Befund lässt sich auch für den Zeitraum seit 2019 feststellen. Hier schwankte der Rückgang zwischen 51 Kindern in Sachsen-Anhalt und 1.564 Kindern in Sachsen.

Die Bedeutung der Kindertagespflege unterschied sich auch weiterhin zwischen den Altersgruppen. In Deutschland wurde 2022 für 15,8 % der unter 3-Jährigen und nur für 0,8 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt eine Kindertagespflege genutzt. Sowohl gegenüber 2021 als auch 2019 blieben die Anteile der Kindertagespflege mit Veränderungen von höchstens 0,2 Prozentpunkten in beiden Altersgruppen bundesweit annähernd konstant. In der Kindertagespflege waren es 3.499 unter 3-Jährige mehr als 2021, wohingegen bei den älteren Kindern ein Rückgang um 935 Kinder zu verzeichnen war. Seit 2019 waren in beiden Altersgruppen Zuwächse um 1.905 bzw. 2.724 Kinder zu verzeichnen.

Der Anteil der Kindertagespflege bei den unter 3-jährigen Kindern schwankte zwischen den Ländern: So wurde in Nordrhein-Westfalen etwa jedes dritte Kind unter 3 Jahren durch eine Tagespflegeperson betreut; in Thüringen waren es hingegen nur 3,2 %. Bei über 3-Jährigen spielte die Kindertagespflege in allen Ländern eine untergeordnete Rolle. Maximal wurde für 1,7 % der älteren Kinder diese Betreuungsform genutzt (Schleswig-

Holstein). In Thüringen hingegen waren es 0,0 % oder in absoluten Zahlen elf Kinder. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertagespflege nutzten, hat seit 2021 in zwölf Ländern um bis zu 1,7 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) abgenommen. Dieses Land wies auch die stärkste Abnahme seit 2019 um 4,3 Prozentpunkte auf und steht damit exemplarisch für die elf Länder, in denen der Anteil der unter 3-Jährigen abgenommen hat. Sowohl im Vergleich zu 2021 als auch zu 2019 zeigte sich die Bedeutung der Kindertagespflege für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt auf Bundes- und Länderebene konstant (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-4 im Online-Anhang). Für einen kleinen Teil der Kinder aus dieser Altersklasse und ihrer Eltern stellt die Kindertagespflege demnach weiterhin die relevante Betreuungsform dar.⁴

Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung

Neben der beschriebenen Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, von welchen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, relevant. Zur Ausweisung der Inanspruchnahmequoten muss statt des Referenzpunktes des Schuleintritts auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass sich diese auf Kinder im Alter unter 3 Jahren und im Alter zwischen 3 und 5 Jahren beziehen.⁵

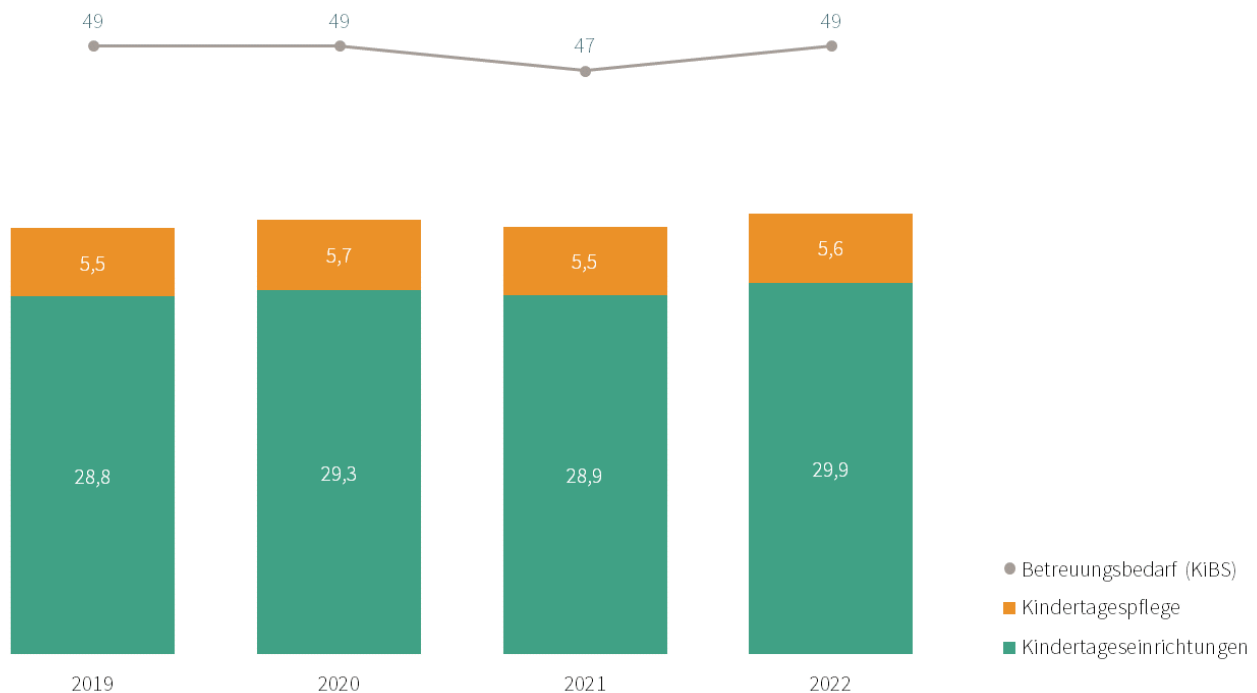
Anstieg der Inanspruchnahmequote für Kinder in beiden Altersgruppen

Am 31.12.2021 lebten 2.361.194 Kinder unter 3 Jahren in Deutschland. Von diesen Kindern wurde für 838.698 eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, was einer Quote von 35,5 %

³ Für Befunde zur Inanspruchnahme eines Angebots der Kindertagespflege vgl. Kap. HF-08.

⁴ Bei den dargelegten Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt. Damit sind Kinder in Kindertagespflege gemeint, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Diese werden nicht doppelt gezählt. In Deutschland betrifft dies 0,1 % bei den 0- bis 3-Jährigen und 0,2 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Seit 2021 sind die Anteile in beiden Altersgruppen konstant geblieben. Im Vergleich zu 2019 war sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den älteren Kindern eine Abnahme um 0,1 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Tab. HF-01.1.8-1, HF-01.1.8-2 und HF-01.1.8-4 im Online-Anhang).

⁵ Die Einschulung erfolgt in Deutschland typischerweise im Alter von 6 Jahren. Ein Stichtag regelt den Beginn der Schulpflicht. Da somit nur ein Teil der 6-Jährigen zum Stichtag der amtlichen Statistik bereits schulpflichtig ist und die 6-jährigen Schulkinder in der Bevölkerungsstatistik nicht identifizierbar sind, können für diese Altersgruppe keine Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden. Die übrigen nach Altersjahren aufgeschlüsselten Inanspruchnahmequoten werden in Tab. Kap-11.1.4-1 bis Kap-11.1.4-4 dargestellt (vgl. Kap. 11).

Abb. HF-01.3-1: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

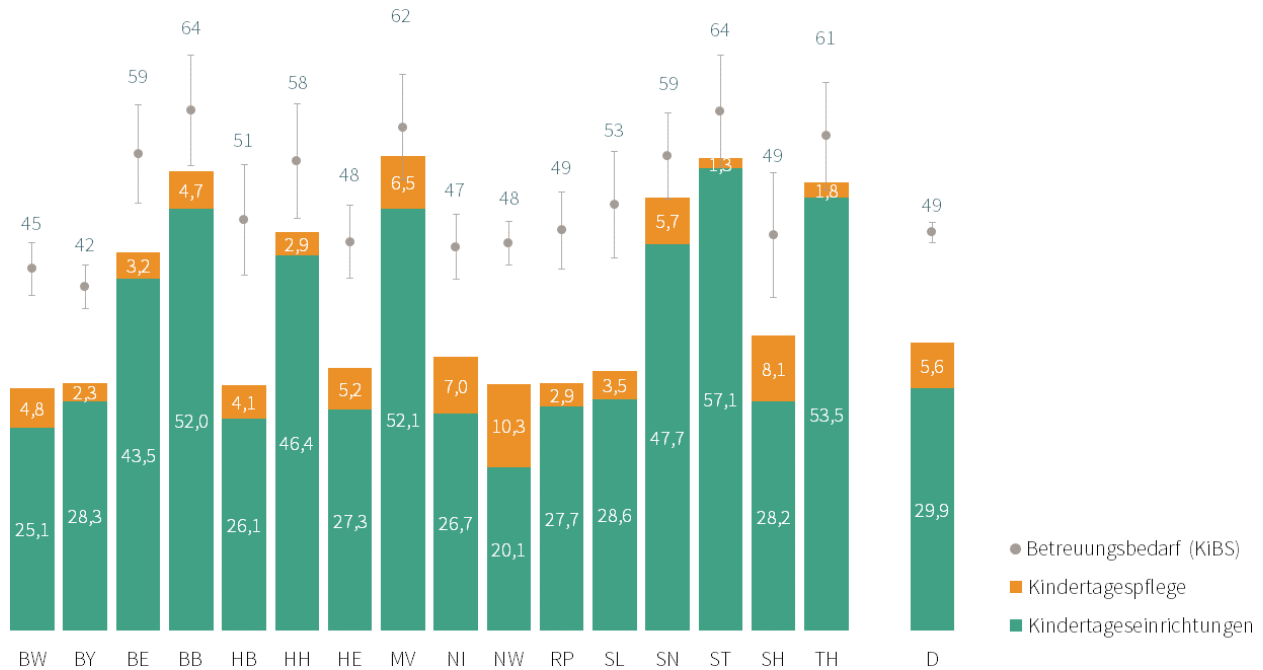
entspricht. Seit 2021 hat die Inanspruchnahme um 1,1 und seit 2019 um 2,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Befunde verdecken einen zwischenzeitlichen Rückgang der Inanspruchnahme: Nach einem Anstieg auf 35,0 % im Jahr 2020 hatte die Inanspruchnahme zwischen 2020 und 2021 auf 34,4 % abgenommen (vgl. Abb. HF-01.3-1). Damit erreichte die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige 2022 sowohl im Monitoringzeitraum als auch im gesamten Zeitverlauf seit der statistischen Erfassung dieser Kennzahl ihr Allzeithoch (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Auf Länderebene ließen sich Unterschiede schwerpunktmäßig zwischen west- und ostdeutschen Ländern ausmachen. Lag die Inanspruchnahme in den westdeutschen Ländern bei 31,8 %, war es in den ostdeutschen mit 53,3 % ein deutlich höherer Anteil. Diese klare Zweiteilung wurde nur durch Berlin mit 46,6 % und Hamburg mit 49,2 % unterbrochen. Hieraus lässt sich allerdings kein Befund auf Stadtstaatenbene ableiten, da

die Inanspruchnahmequote in Bremen mit 30,2 % deutlich geringer ausfiel (vgl. Abb. HF-01.3-2).

Die Inanspruchnahmequote lag in allen Ländern 2022 über jener im Jahr 2021. Am deutlichsten fiel der Zuwachs im Saarland mit 2,2 Prozentpunkten aus. Die flächendeckende Steigerung der Inanspruchnahmequote ist auffällig, da die zugehörigen Zahlen der Kinder in Kindertagesbetreuung sich teilweise rückläufig zeigten, aber offensichtlich weniger stark zurückgegangen sind als das Bevölkerungswachstum bei den unter 3-Jährigen (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Seit 2019 wichen Brandenburg mit einer Abnahme um 0,2 und Rheinland-Pfalz mit 0,7 Prozentpunkten weniger vom Trend einer allgemeinen Zunahme der Inanspruchnahmequote ab. Der höchste Zuwachs war mit 2,8 Prozentpunkten in Berlin zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-4 im Online-Anhang).

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2021, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Fortgesetzter Rückgang der Inanspruchnahme für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren

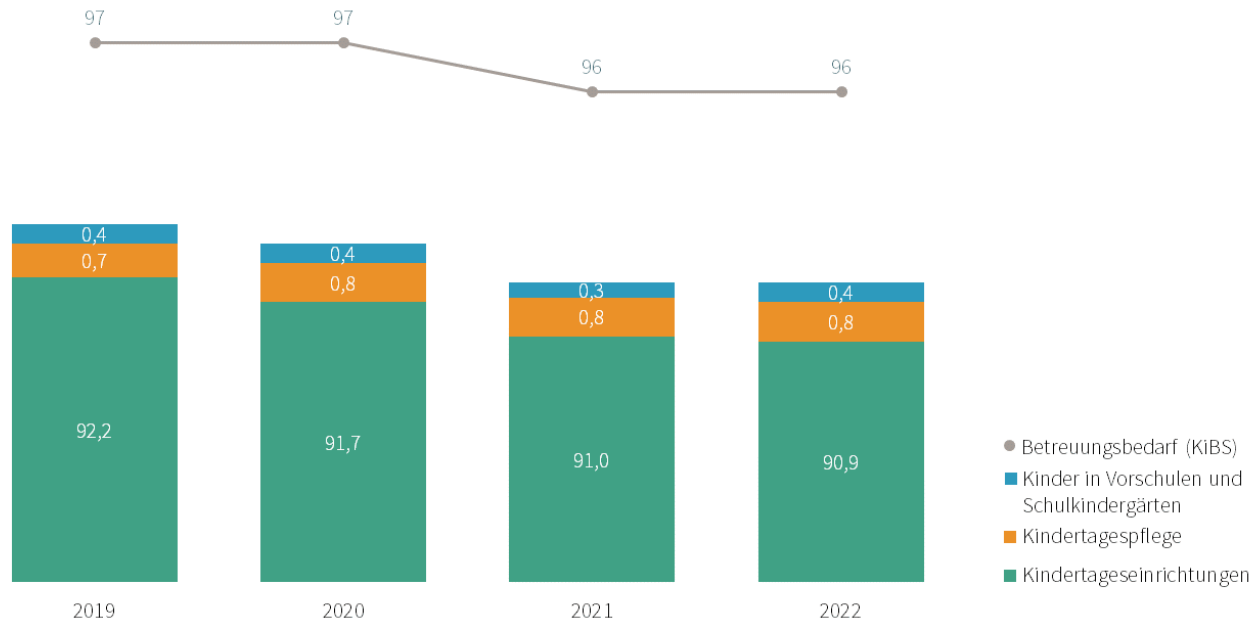
Am 31.12.2021 lebten 2.430.281 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Deutschland, von denen für 2.228.214 ein Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die entsprechende Inanspruchnahmequote lag bei 92,0 %. Der seit Längerem zu beobachtende Rückgang der Inanspruchnahmequote hat sich somit fortgesetzt. Im Vergleich zu 2021 ist diese um 0,1 und im Vergleich zu 2019 um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Nach einer Abnahme um 0,5 und 0,6 Prozentpunkte zwischen 2019 und 2020 bzw. 2020 und 2021 hat sich der Rückgang demnach ein wenig abgeschwächt (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung stellte für die große Mehrheit der Kinder zwischen 3 und bis 5 Jahren in den Ländern die Regel dar. Bremen unterschritt, wie in den letzten Jahren, mit 87,7 % neuerdings zusammen mit dem Saarland (88,8 %) und Schleswig-Holstein (89,3 %) die 90 %-Marke. Mecklenburg-Vorpommern wies

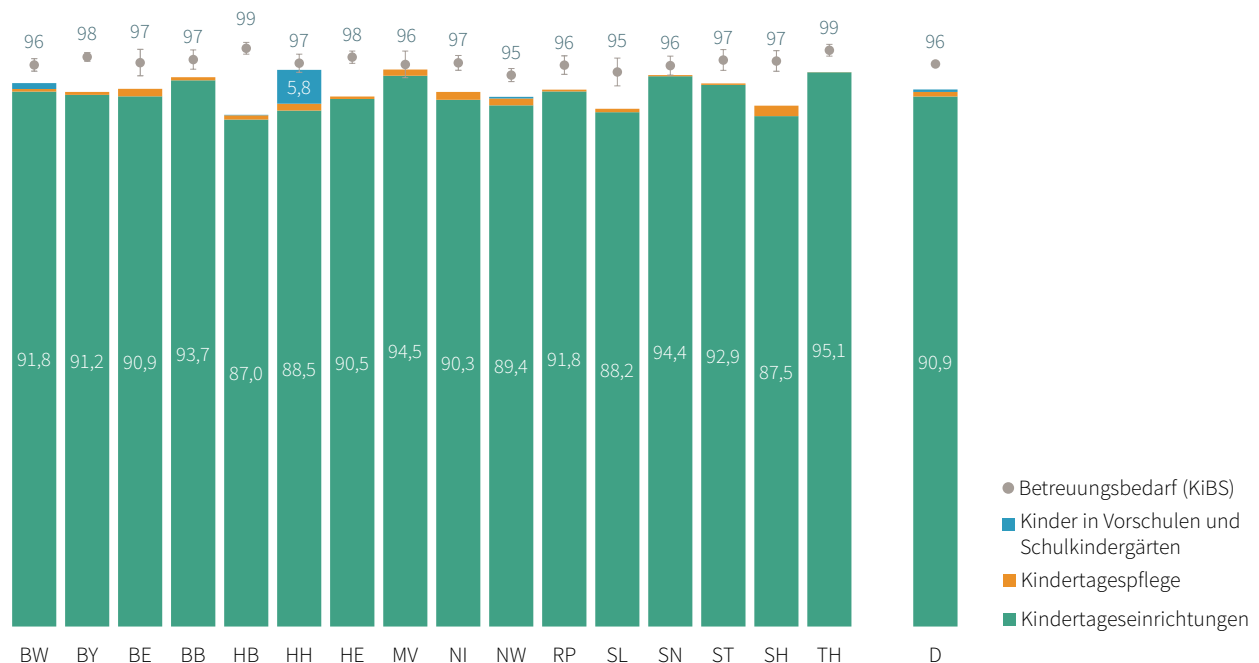
mit 95,5 % im Jahr 2022 die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Abb. HF-01.3-4).

Im Vergleich zu 2021 ist die Inanspruchnahme für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen um bis zu 1,0 Prozentpunkte zurückgegangen. In Baden-Württemberg zeigte sich keine Veränderung. Zugewonnen hat die Inanspruchnahme in den übrigen Ländern, wobei nur Bremen mit 1,3 Prozentpunkten einen Zuwachs von mehr als 1,0 Prozentpunkten aufwies.

Prägnanter fiel die Entwicklung in der Betrachtung seit 2019 aus: Während für diesen Zeitraum lediglich in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (+1,1 und +0,6 Prozentpunkte) eine Zunahme und in Berlin keine Veränderung der Inanspruchnahme beobachtet werden konnte, war in den restlichen Ländern ein Rückgang der Inanspruchnahme bei den über 3-Jährigen zu verzeichnen. Die Rückgänge variierten dabei zwischen 4,5 Prozentpunkten im Saarland und 0,1 Prozentpunkten in Hamburg (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-4 im Online-Anhang).

Abb. HF-01.3-3: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Bevölkerungsstatistik 2021, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Abb. HF-01.3-4: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Inanspruchnahmequote Kindertageseinrichtungen

Der bundesweit größte Anteil der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung entfiel auf die Kindertageseinrichtungen, wo im Jahr 2022 etwa ein Drittel (29,9 %) der Kinder unter 3 Jahren sowie über 90 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren betreut wurden (90,9 %). Bei den unter 3-Jährigen zeigen sich Zuwächse. Hier nahm die Inanspruchnahmequote für Kindertageseinrichtungen seit 2021 um 1,0 und seit 2019 um 1,1 Prozentpunkte zu. Die seit 2019 nur leicht höheren Zuwächse kommen durch eine zwischenzeitliche Abnahme um 0,4 Prozentpunkte zwischen 2020 und 2021 zustande, die durch die Entwicklungen im Vorjahr ausgeglichen werden konnte (vgl. Abb. HF-01.3-1). Für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren zeigten sich gegenläufige Entwicklungen: Zwar ist die Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes im Vergleich zu 2021 nur um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Allerdings fiel die Abnahme im Vergleich zu 2019 mit 1,3 Prozentpunkten deutlicher aus. Es zeigte sich somit eine Abschwächung der Abnahme im Zeitverlauf (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Steigende Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bei den unter 3-Jährigen, Rückgänge bei den älteren Kindern

In den Ländern ist die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige nahezu flächendeckend angestiegen. Im Vergleich zu 2021 waren in allen Ländern Zuwächse um bis zu 2,3 Prozentpunkte (Hamburg) zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 fielen die Zuwächse teils noch deutlicher aus, und die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen hat um bis zu 3,9 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) zugenommen. Einzige Ausnahme stellte hier Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang um 1,0 Prozentpunkte seit 2019 dar (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-4 im Online-Anhang).

Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren hat sich der Anteil, der eine Kindertageseinrichtung besuchte, heterogener entwickelt. Im Vergleich zu 2021 hat die Inanspruchnahme in acht Ländern um maximal 1,0 Prozentpunkte (Saarland) abgenommen. In Baden-Württemberg und Berlin zeigten sich keine Veränderungen. In

den übrigen sechs Ländern hat die Inanspruchnahme um bis zu 1,3 Prozentpunkte (Bremen) zugenommen. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich die Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes eher rückläufig und nahm in 13 Ländern ab. Am deutlichsten fiel der Rückgang im Saarland mit 4,7 Prozentpunkten aus. Nur in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern waren mit 1,2 und 0,8 Prozentpunkten Zuwächse zu verzeichnen. In Berlin gab es, wie auch im Vorjahresvergleich, keine Veränderung (vgl. Tab. HF-01.1.3-1, HF-01.1.3-2 und HF-01.1.3-4 im Online-Anhang).

Inanspruchnahmequote Kindertagespflege

Deutschlandweit lag die Inanspruchnahme für unter 3-Jährige in Kindertagespflege 2022 bei 5,6 %. Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war es mit 0,8 % ein deutlich kleinerer Teil. Anders als bei Kindertageseinrichtungen erwies sich die Inanspruchnahmequote in der Kindertagespflege im Zeitverlauf in beiden Altersgruppen als relativ konstant und hat im Vergleich zu 2021 und 2019 auf Bundesebene maximal um 0,1 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3).

Veränderungen der Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Zeitverlauf nur bei unter 3-Jährigen

Der größte Teil der in Anspruch genommenen Plätze war, wie oben dargelegt wurde, in Kindertageseinrichtungen. Deren Anteil wurde auf Länderebene allerdings durch die regionale Bedeutung der Kindertagespflege beeinflusst: Besuchte 2022 in Thüringen von allen Kindern unter 3 Jahren nur etwa jedes 50. Kind dieser Altersgruppe eine Kindertagespflege (1,8 %), traf dies in Nordrhein-Westfalen auf etwa jedes zehnte Kind zu (10,3 %). Die Länderdifferenzen fielen bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren, wo die Kindertagespflege traditionell eine stark untergeordnete Rolle spielt, geringer aus. Der höchste Anteil mit 1,8 % in Schleswig-Holstein bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren entsprach in etwa dem niedrigsten Anteil bei den unter 3-jährigen Kindern von 1,3 % in Sachsen-Anhalt. In anderen Ländern, wie Thüringen, spielte die Kindertagespflege bei den älteren Kindern so gut wie keine Rolle (vgl. Abb. HF-01.3-2 und HF-01.3-4).

Im Vergleich zu 2021 zeigten die Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen ein uneinheitliches Bild. In den ostdeutschen Flächenländern,

den drei Stadtstaaten sowie Schleswig-Holstein ging die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege um bis zu 0,9 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) zurück. In den übrigen Ländern hat die Kindertagespflege an Bedeutung gewonnen: Im Saarland etwa hat die Inanspruchnahme um 0,6 Prozentpunkte zugenommen. Die Veränderungen seit 2019 sind auf Länderebene weitgehend mit denen seit 2021 identisch. Lediglich das Ausmaß der Entwicklungen – sowohl nach oben, wie auch nach unten – fiel jeweils größer aus. So betrug die Abnahme bei den unter 3-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern 2,2, der Zuwachs im Saarland 1,0 Prozentpunkte. Sachsen-Anhalt zeigt auch seit 2019 eine stabile Inanspruchnahmequote in der Kindertagespflege. Dasselbe gilt im längeren Betrachtungszeitraum für Bayern (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-4 im Online-Anhang). Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren zeigten sich in beiden Zeiträumen auf Länderebene nur marginale Veränderungen von maximal 0,3 Prozentpunkten. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Kindertagespflege hier auf niedrigem Niveau stabil bleibt (vgl. Tab. HF-01.1.3-1, HF-01.1.3-2 und HF-01.1.3-4 im Online-Anhang).

Die dargestellten Veränderungen der Inanspruchnahmequote lassen sich insgesamt vor allem auf Veränderungen im Betreuungssetting der Kindertageseinrichtungen zurückführen. Lediglich bei den unter 3-Jährigen spielt die Kindertagespflege eine bedeutendere Rolle, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. Es deutet sich an, dass die Länderdifferenzen hinsichtlich der Bedeutung, welche die Kindertagespflege im Gesamtsystem der FBBE einnimmt, im Zeitverlauf größer werden.

Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)

Die tatsächliche Inanspruchnahme ist im Kontext elterlicher Bedarfe nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder zu betrachten (vgl. Infobox HF-01.1.). An dieser Stelle knüpfen die Darstellungen durch die KiBS-Daten an die Vertiefungsanalyse bei Ziesmann/Jähner/Hoang (2023) an, in deren Rahmen die Lücke, welche sich aus der Differenz von elterlichen Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, untersucht worden ist.⁶

Im Jahr 2022 gab etwa die Hälfte der Eltern von unter 3-Jährigen Bedarf bezüglich eines Platzangebots an (49 %). Mit 96 % lagen die Elternbedarfe bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt deutlich darüber. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eltern von unter 3-Jährigen, die einen Bedarf geäußert haben, signifikant um 2 Prozentpunkte gestiegen und erreicht damit wieder das Niveau der Jahre 2019 und 2020.⁷ Die Elternbedarfe für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt haben seit 2019 signifikant um 1 Prozentpunkt abgenommen. Auch zwischen den Jahren fallen die Unterschiede hier geringer aus: 2019 und 2020 lagen die elterlichen Bedarfe bei 97 %, 2021 und 2022 bei 96 % (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3). Signifikant waren die Abnahme von 1 Prozentpunkt zwischen 2020 und 2021 sowie zwischen 2019 und 2022 und die leichte Zunahme von weniger als 1 Prozentpunkt zwischen 2021 und 2022.

Vergrößerung der Lücke zwischen Elternbedarfen und Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen

Bezogen auf eine Inanspruchnahmequote von 35,5 % bei den unter 3-Jährigen lag die Lücke zu den Elternbedarfen im Jahr 2022 bei 13,6 Prozentpunkten. Damit fiel sie 1,0 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2021 (12,6 %), zeigte sich seit 2019 jedoch rückläufig (15,1 %). Bei gleichgebliebenen elterlichen Bedarfen ist diese Verkleinerung der Lücke demnach auf die gestiegene Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige und den fortschreitenden Ausbau an Plätzen zurückzuführen.

Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lagen elterliche Bedarfe und Inanspruchnahmequote enger beieinander. Im Jahr 2022 betrug die Lücke 4,0 Prozentpunkte und war demnach um ein Vielfaches kleiner als bei Kindern unter 3 Jahren. Aufgrund der geringen Differenzen und des stetigen Ausbaus zeigten sich im Zeitverlauf nur geringe Unterschiede. Im Jahr 2021 betrug die Lücke 3,8 und im Jahr 2019 3,7 Prozentpunkte. Die Elternbedarfe und die Inanspruchnahme sind demnach in ungefähr gleichem Maße zurückgegangen, verharren aber nach wie vor auf hohem Niveau.

⁶ Die Kennzahl Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot) ist dem Indikator Bedarfe der Eltern und Kinder zuzuordnen, wird aus inhaltlichen Gründen jedoch an dieser Stelle analysiert.

⁷ Die Differenzen der ERiK- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Infobox HF-01.1 Elternbedarfe: Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Ein Betreuungsbedarf

- › liegt vor, wenn Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung und/oder von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen wollen bzw. das Kind bereits institutionell betreut wird.
- › liegt nicht vor, wenn Eltern sich aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung wünschen und das Kind nicht institutionell betreut wird.

Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden nach der Gewichtung^a als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet.

Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten Bedarf an einer Betreuung des Kindes. Dieser muss nicht identisch sein mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).

^a Die Gewichtung wird vorgenommen, um die Stichprobe an die Grundgesamtheit anzugleichen und repräsentative Aussagen über die Zielbevölkerung treffen zu können. Für genauere Informationen zur Gewichtung der DJI-Kinderbetreuungsstudie siehe z. B. Lippert/Anton/Kuger (2023).

Weiterhin unterschieden sich die geäußerten elterlichen Bedarfe zwischen den Ländern. Die Bedarfe für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren waren stets höher als bei den jüngeren Kindern: In dieser Altersgruppe lagen die Bedarfe konstant hoch zwischen 95 und 99 %, wohingegen sie bei den unter 3-Jährigen mit 42 bis 64 % deutlich geringer ausfielen und stärker zwischen den Ländern schwankten. Die Elternbedarfe waren vor allem dort hoch, wo sich auch eine ausgeprägte Inanspruchnahme zeigte. In der Folge fiel das Ausmaß der Betreuungslücke zwischen den Ländern unterschiedlich aus und war in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg am kleinsten. Für unter 3-Jährige war die Lücke in Bremen und dem Saarland am höchsten, d. h. dort, wo die Inanspruchnahmequote vergleichsweise gering war. Die Spannweite der Lücke lag zwischen 3,6 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 20,5 Prozentpunkten im Saarland. Die Lücke fiel bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in den Ländern stets kleiner aus. Hier bewegte sich die Lücke zwischen 0,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 11,5 Prozentpunkten in Bremen. Insgesamt lagen die Eltern-

bedarfe immer über der Inanspruchnahme und belegen daher ungedeckte Bedarfe (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3). Im Zeitverlauf zeigte sich bei den unter 3-Jährigen eine Tendenz hin zu einer Annäherung von Betreuungsbedarf und -angebot, wohingegen diese Betreuungslücke sich bei Kindern über 3 Jahren vergrößerte. Bei Kindern unter 3 Jahren fiel die Betreuungslücke zwar in neun Ländern gegenüber 2021 größer aus, für den Vergleich mit 2019 galt dies allerdings nur in vier Ländern. Bei Kindern über 3 Jahren hingegen fiel diese im Jahr 2022 in acht Ländern höher aus als im Vorjahr. Seit 2019 ist sie außerdem in zwölf Ländern größer geworden (vgl. Tab. HF-01.2.1-1 bis HF-01.2.1-8 im Online-Anhang).

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Rahmen von Inklusion auf institutioneller Ebene sollen möglichst alle Kinder Zugang zu gemeinsamen Orten der Bildung erhalten. Grundlage hierfür stellen die Ermöglichung gleicher Chancen sowie Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen dar (Prenzel 2016). Um festzustellen, inwieweit diese Ziele erfüllt werden, lohnt ein Blick auf Kinder mit besonderen Bedarfen bzw. in herausfordernden Lebenslagen. Darunter fallen Kinder, die besondere Förderungs- oder Unterstützungsbedarfe haben, also solche mit (drohender) Behinderung, Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache und sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund (Strehmel 2016; Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016). Auf diese Kinder konzentriert sich die folgende Analyse.

Im Jahr 2022 besuchten 4.061 Kinder unter 3 Jahren und 60.294 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit mindestens einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung.⁸

Anstieg der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung

Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe um 217 Kinder zugenommen. Auf Länderebene zeigten sich die Kinderzahlen nur in Hessen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin um 7 bis 65 Kinder rückläufig. Alle anderen Länder meldeten Zuwächse um 2 bis 161 Kinder (Branden-

⁸ Zur Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, finden sich im Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* ergänzende Informationen (vgl. Kap. HF-10).

burg und Nordrhein-Westfalen). Deutlicher fielen die Entwicklungen bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren aus: Die Anzahl der Kinder mit mindestens einer Behinderung in Kindertagesbetreuung hat seit 2021 bundesweit um insgesamt 3.161 zugenommen. Zwei Entwicklungen stachen besonders hervor. Zum einen zeigten sich regionale Unterschiede: Es entfielen fast zwei Drittel der Zuwächse auf Nordrhein-Westfalen (+1.135) und Bayern (+823). Rückläufig zeigten sich die entsprechenden Kinderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, dem Saarland und Thüringen um 1 bis 79 Kinder. Zum anderen unterschieden sich die Entwicklungen in Bezug auf die Art der Behinderung. Im Bund hat die Anzahl der über 3-Jährigen mit seelischen oder drohenden Behinderungen um 147 Kinder ab- und die Anzahl der körperlichen Behinderungen um 199 zugenommen. Damit entfiel der stärkste Zuwachs von 3.826 Kindern auf solche mit geistiger Behinderung.

Die Zahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe hat seit 2019 um 181 Kinder abgenommen, während 3.385 mehr Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung besuchten. Insgesamt haben im Berichtszeitraum noch nie so viele Kinder mit einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung besucht wie im Jahr 2022. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist.

Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Berlin (-129 bzw. -48), Brandenburg (-18 bzw. -135), Mecklenburg-Vorpommern (-11 bzw. -134), Sachsen-Anhalt (-49 bzw. -132) und Thüringen (-80 bzw. -208) abgenommen. In Bremen (-20), Hessen (-33), Niedersachsen (-19) und Sachsen (-33) ging nur die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe zurück. Zuwächse in dieser Altersgruppe, aber dafür weniger Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Eingliederungshilfe, gab es in Rheinland-Pfalz (-20), dem Saarland (-108) so-

wie Schleswig-Holstein (-168). Die Zuwächse gegenüber 2019 betrugen bis zu 52 Kinder bei den unter 3-Jährigen (Baden-Württemberg) und bis zu 1.702 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren (Bayern).

Mögliche Erklärungen für diese quantitativen Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind zum einen das Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung und zum anderen der Zeitpunkt der Diagnose einer Behinderung. Insbesondere auf den zweiten Aspekt deutet die Verteilung der unterschiedlichen Arten von Behinderungen in den beiden Altersgruppen hin: In Bezug auf die Art der Behinderung waren bei den unter 3-Jährigen körperliche Behinderungen etwas häufiger (2.083) als geistige und drohende oder seelische Behinderungen (1.567 bzw. 1.503). Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren hingegen kamen körperliche Behinderungen am seltensten vor (16.155). Hier spielen drohende oder seelische Behinderungen (31.720) vor geistigen Behinderungen (22.375) die bedeutendste Rolle (vgl. Tab. HF-01.1.9-1, HF-01.1.9-2 und HF-01.1.9-4 im Online-Anhang).⁹

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Jahr 2022 besuchten 1.014.752 Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung.¹⁰ Von diesen Kindern besaß die Mehrheit eine nichtdeutsche Familiensprache (ndF): insgesamt 678.566 Kinder (66,9 %).¹¹ Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 27.067 zugenommen. Da-

⁹ Die Art der Behinderung wird in der KJH-Statistik durch Mehrfachnennungen erfasst, sodass die Summe der dargestellten Arten von Behinderungen über der Anzahl der Kinder liegt, die Eingliederungshilfe erhalten. Entsprechend lassen sich die Zahlen nur absolut und nicht anteilig zueinander in Beziehung setzen.

¹⁰ Durch die Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020) wurde statt des Migrationshintergrundes die Verwendung des Konzeptes der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ vorgeschlagen. Dieses Konzept verwendet das Kriterium der Wanderungserfahrung, d. h. es müssen entweder die Person selbst oder beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sein. Selbst eingewanderte Personen gehören der ersten Generation an und deren in Deutschland geborenen Nachkommen werden der zweiten Generation zugerechnet. Die Neukonzeption dient u. a. einer Vereinfachung und Harmonisierung der bisher im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Begrifflichkeiten sowie Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit. In der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund bislang als „Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ erfasst. Wann und inwieweit das Konzept der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ Eingang in diese Statistik erhalten wird, bleibt abzuwarten. Die Auswertungen an dieser Stelle können sich nur an den verfügbaren Daten orientieren. Für den Mikrozensus werden sich Änderungen ergeben (Statistisches Bundesamt 2023).

¹¹ Inhaltlich ist das Handlungsfeldkapitel eng mit Kap. HF-07 und HF-10 verzahnt, wo auf Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache detaillierter eingegangen wird.

von hatten 19.356 Kinder zusätzlich zum Migrationshintergrund eine ndF. Da sich die Kinderzahlen ähnlich entwickelt haben, ist der Anteil der Kinder mit ndF an allen Kindern mit Migrationshintergrund annähernd konstant geblieben (+0,2 Prozentpunkte). Dasselbe gilt für den Zeitraum seit 2019, wo Zuwächse um 71.942 Kinder mit Migrationshintergrund und 50.681 Kinder mit Migrationshintergrund und ndF, aber nur eine anteilige Steigerung um 0,3 Prozentpunkte zu beobachten war. Quantitativ entfiel der größte Anteil der Zuwächse auf Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt: Seit 2021 ist deren Anzahl um 17.857 gestiegen. Seit 2019 waren es 62.316 Kinder.

In allen Ländern hatte die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund auch eine ndF. Am geringsten fiel dieser Anteil in Bayern aus (57,8 %), wo ein Einfluss Österreichs als deutschsprachiges Ausland plausibel erscheint. Der Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit ndF fiel in den Ländern stets höher aus als bei den unter 3-Jährigen. Dieser Befund lässt sich u. U. durch unterschiedliche Inanspruchnahmequoten in den beiden Altersgruppen und ein höheres Eintrittsalter für Kinder mit Migrationshintergrund erklären.

In fast allen Ländern Zunahme bei Kindern mit Migrationshintergrund und ndF

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ndF hat im Vergleich zu 2021 mit zwei Ausnahmen in allen Ländern zugenommen. In Bremen wurden 1.308 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt und 1.042 Kinder mit ndF weniger betreut. In Nordrhein-Westfalen waren es 965 bzw. 1.758 Kinder weniger. Zeigte sich der Rückgang in Bremen in beiden Altersgruppen, waren in Nordrhein-Westfalen nur Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt rückläufig. Im Saarland und in Schleswig-Holstein hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, nicht aber mit zusätzlicher ndF abgenommen (-6 und -95 Kinder).

Der Anteil, den Kinder mit ndF an den Kindern mit Migrationshintergrund ausmachten, ist in fast allen Ländern gestiegen. Lediglich in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen sprachen anteilig weniger Kinder zu Hause nicht Deutsch (-0,3, -2,4, -0,7, -0,1 und -0,5

Prozentpunkte). Mit Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (-0,1, -0,7, -2,1, -1,3 und -0,5 Prozentpunkte) zeigten sich die Anteile der Kinder mit ndF bei den älteren Kindern in mehr Ländern rückläufig als bei den unter 3-Jährigen, wo dies in Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen der Fall war (-3,4, -0,2 und -0,2 Prozentpunkte).

Verglichen mit 2019 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund sowie ndF nur im Saarland (-530 bzw. -227 Kinder) und Schleswig-Holstein (-1.139 bzw. -581 Kinder) abgenommen. In beiden Ländern zeigten sich die Rückgänge in beiden Altersgruppen. In Bremen und Rheinland-Pfalz hat lediglich die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder, die zusätzlich eine ndF auszeichnete, abgenommen (-307 und -209 bzw. -1.024 und -703 Kinder).

Bezogen auf alle Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund hat in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen die Zahl der Kinder mit ndF seit 2019 teilweise abgenommen (-1,2, -2,0, -1,3, -1,1 und -0,1 Prozentpunkte). Wie Kap. HF-10 zu entnehmen ist, handelte es sich dabei eher, aber nicht nur, um urban geprägte Länder mit hohen Anteilen an Kindern mit ndF bzw. ausländischer Bevölkerung. Der Rückgang betraf in Bayern, Berlin und Hamburg sowohl die unter 3-Jährigen als auch die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (-0,9 und -1,2, -0,7 und -2,3 bzw. -1,6 und -0,9 Prozentpunkte). In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war dies nur bei den unter 3-Jährigen (-3,8, -0,2, -1,3 bzw. -0,9 Prozentpunkte) und in Bremen sowie Hessen nur bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt der Fall (-1,8 bzw. -0,3 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.1.14-1, HF-01.1.14-2 und HF-01.1.14-4 im Online-Anhang).

Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder

Wie dargelegt werden konnte, spielt bei der Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung der Familienhintergrund eine Rolle (Jessen u. a. 2020; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023). Um die im KiQuTG angestrebte Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu beobachten, wird im Rahmen des Monitorings die Inanspruchnahme in Abhängigkeit verschiedener familiärer Charakteris-

tika dargestellt. Infolge von methodischen Einschränkungen beim Mikrozensus 2020 basieren die Auswertungen in diesem Berichtsjahr erstmalig auf KiBS-Daten der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Infobox HF-01.2). Betrachtet wurde die Inanspruchnahme von Kindern unter 3 Jahren nach Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern, sozioökonomischem Status hinsichtlich des Familieneinkommens sowie Transferleistungsbezug im Zeitverlauf.¹²

Infobox HF-01.2 Mikrozensus

Bei Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) und Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023) erfolgte die Darstellung der Kennzahlen 1.1.10, 1.1.11, 1.1.12 und 1.1.13 (Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder) sowie des Indikators 1.4 *Erwerbstätigkeit der Eltern* anhand der Daten des Mikrozensus 2018 und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018b, 2020b). Aufgrund folgender Einschränkungen erscheinen Auswertungen des Mikrozensus 2020 nicht zielführend und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder daher nicht empfohlen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020c):

- › Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nicht gegeben, da das Frageprogramm durch die Integration neuer Erhebungsbestandteile verändert ist (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC seit 2020, Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ab 2021), die Stichprobe neu konzipiert, ein Online-Fragebogen eingeführt und die Form der Datengewinnung verändert wurde. Die Qualität der Analyseergebnisse ist daher nur auf Bundesebene im Allgemeinen weiterhin gewährleistet (Hundenborn/Enderer 2019).
- › Auswertungen auf Länderebene sind wegen technischer Probleme bei der Einführung eines neuen IT-Systems und den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht

möglich. Pandemiebedingt erfolgte keine Durchsetzung der Auskunftspflicht. Außerdem gab es Auswirkungen auf den präferierten Erhebungsmodus der Vor-Ort-Befragungen und (Vor-)Begehungen für die Stichprobenkonkretisierung. In der Folge kam es zu erhöhten Ausfallquoten, die fachlich, regional und zeitlich sehr unterschiedlich verteilt sind. Eine Kompensation der Ausfälle durch ein mathematisch-statistisches Modell war aufgrund ungenügender Informationen über die Bruttostichprobe nicht in gewohnter Form möglich. Daher haben die Einschränkungen Auswirkungen auf die regionale Auswertungstiefe (Statistisches Bundesamt 2022a,b).

Aus diesen Gründen wurde KiBS als Ersatz genutzt – dies gilt sowohl für den Ist-Zustand 2022 als auch für Entwicklungen im Zeitverlauf seit 2019. Nur so kann ein Zeitvergleich der differenziellen Teilhabe dargestellt werden. Der Vergleich der Mikrozensus- und KiBS-Auswertungen 2019 zeigte je nach Kennzahl Unterschiede von bis zu 12 Prozentpunkten wie bei der Erwerbstätigenquote der Mütter von unter 3-jährigen Kindern. Die Abweichungen bei den übrigen Kennzahlen fielen jedoch geringer aus: Die Vollzeiterwerbsquote von Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren beispielsweise war identisch. Da die beobachteten Zusammenhänge und das Verhältnis der ausgewiesenen Kategorien zueinander zwischen Mikrozensus und KiBS sehr ähnlich sind, ist eine Nutzung der KiBS-Daten möglich. Vergleichende Darstellungen zwischen Mikrozensus und KiBS werden nicht vorgenommen. Es gibt folgende mögliche Erklärungen für Abweichungen zwischen den Studien:

- › Verpflichtender Charakter des Mikrozensus, freiwillige Teilnahme bei KiBS.
- › Andere soziodemografische Zusammensetzung der Stichproben – KiBS-Teilnehmende sind z. B. höher gebildet und haben seltener einen Migrationshintergrund als in der allgemeinen Bevölkerung.
- › Nur Annäherung und keine identische Replikation bestimmter Konstrukte des Mikrozensus in KiBS – unterschiedliche Definitionen z. B. in Bezug auf Erwerbstätigkeit.

¹² Da von nahezu allen Kindern im Alter von über 3 Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Betrachtung der Determinanten der Inanspruchnahme ausschließlich für Kinder unter 3 Jahren. Für die Inanspruchnahme nach Migrationshintergrund stehen zudem Auswertungen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Online-Anhang zur Verfügung.

Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2022 lag die Inanspruchnahmequote von Kindern unter 3 Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 %. Kinder mit Migrationshintergrund nahmen hingegen nur zu 28 % einen Platz in Anspruch (vgl. Tab. HF-01.1.11-1 im Online-Anhang).¹³ Dies bedeutet eine leichte, nicht signifikante Abnahme im Vergleich zum Vorjahr 2021 (32 %) und zum Ausgangsjahr 2019 (30 %) (vgl. Tab. HF-01.1.11-2 und HF-01.1.11-4 im Online-Anhang).

Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin seltener in Kindertagesbetreuung

Die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund fiel 2022 in ostdeutschen Ländern mit 35 % deutlich höher als in westdeutschen Ländern (27 %) aus, was der generellen Beobachtung von höheren Inanspruchnahmequoten in ostdeutschen Ländern entspricht. Über dem bundesweiten Durchschnitt von 28 % lagen u. a. die Länder und städtischen Ballungszentren Hamburg (42 %) und Berlin (33 %). In Berlin gingen 2022 gleichzeitig signifikant weniger Kinder mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung als 2021 (50 %). Die Inanspruchnahmequote der Kindertagesbetreuung bei Kindern mit Migrationshintergrund bleibt nach wie vor niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund und hat sich von 2019 bis 2022 nicht erhöht. Dabei deuten beispielsweise Ergebnisse von Klein/Sonntag (2017) darauf hin, dass insbesondere unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer deutschen Sprachfähigkeiten von institutioneller Betreuung profitieren können.

Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern

Im Jahr 2022 unterschied sich die Inanspruchnahme je nach dem Bildungsgrad der Eltern und Land (vgl. Tab. HF-01.1.10-1 im Online-Anhang).¹⁴

¹³ Nach der Definition bei Auswertungen mit KiBS-Daten hat ein Kind einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

¹⁴ Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0-2), mittlerem (Sekundarbereich II und Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3-4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5-8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012). Aufgrund von niedrigen Fallzahlen auf Länderebene wurde der niedrige und mittlere Bildungsstand für diese Auswertung zusammengefasst.

Hatten die Eltern einen niedrigen bis mittleren Bildungsstand, so lag die Inanspruchnahme 2022 bei 28 % auf Bundesebene. Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich lag sie bei 39 %. In beiden Gruppen war die Inanspruchnahmequote in ostdeutschen Ländern höher als in westdeutschen Ländern, wobei der Unterschied bei Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand höher war.

Kinder von Eltern mit hohem Bildungsgrad häufiger in Kindertagesbetreuung

In den meisten Ländern war die Inanspruchnahme für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich um mindestens 10 Prozentpunkte höher als für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand. In Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zeigte sich ein gegenteiliges Bild. Die größte Differenz lag in Schleswig-Holstein vor: Während 46 % der Kinder aus Haushalten mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand eine Kindertagesbetreuung besuchten, waren es aus Haushalten mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich 34 %.

Im Vergleich zu 2021 erhöhte sich die Inanspruchnahmequote für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand in Schleswig-Holstein signifikant um 22 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-01.1.10-2 im Online-Anhang). Die Absenkung von Elternbeiträgen pro Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren ab 2022 könnte einen Teil zu der gestiegenen Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern in Schleswig-Holstein beigetragen haben. Rein deskriptiv betrachtet war insgesamt die Inanspruchnahme bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand tendenziell in jenen Ländern höher, welche vergleichsweise niedrigere Elternbeiträge erhoben (vgl. Kap. 11). Um einen solchen Zusammenhang zu bestätigen, wären jedoch weitergehende Analysen notwendig. Im Vergleich zu 2019 wurde im Jahr 2022 in Baden-Württemberg eine signifikant höhere Nutzung bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand verzeichnet (Anteil 2022: 23 %; Anteil 2019: 15 %). In allen anderen Ländern konnten über diesen Zeitraum keine signifikanten Differenzen festgestellt werden. Insgesamt betrachtet besuchten Kinder

aus Familien mit hohem Bildungsstand weiterhin häufiger eine Kindertagesbetreuung.

Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund

Schließlich wird die Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren neben dem Migrationshintergrund und dem Bildungsgrad der Eltern noch in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Hintergrund dargestellt. Herangezogen werden hierfür Elternangaben zum Familieneinkommen und Transferleistungsbezügen.¹⁵ Der sozioökonomische Status hinsichtlich finanzieller Gegebenheiten wurde mithilfe des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (NAEQ) operationalisiert.¹⁶ Familien wurden abhängig davon, wie ihr NAEQ im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt lag, einer von drei Einkommensgruppen zugeordnet: NAEQ unter 60 % des Medianeinkommens, NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen oder NAEQ über dem Medianeinkommen. Dabei stellen 60 % des Medianeinkommens die Armutsrisikoschwelle dar (BMAS 2021).

Anstieg der Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Einkommen

Im Jahr 2022 stieg die Inanspruchnahmequote von Kindern mit der Höhe des NAEQ (vgl. Tab. HF-01.1.12-1 im Online-Anhang). Bei einem NAEQ unter der Armutsrisikoschwelle nutzten lediglich 19 % der Kinder eine Kindertagesbetreuung, während es in Haushalten mit einem NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen 28 % der Kinder waren. Bei Haushalten mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen lag die Inanspruchnahmequote bei 47 %. Dieses Muster zeigte sich ebenfalls auf Ebene der Länder, wenn auch auf verschiedenen Niveaus. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die Inanspruchnahmequoten in den drei Einkommensgruppen kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.1.12-3 im Online-Anhang). Nur in Berlin sank die Inanspruchnahmequote von Familien mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen zwischen 2021 und 2022 signifikant um 17 Prozentpunkte auf 54 %, sodass

diese wieder auf dem Niveau von 2019 (55 %) lag. Im Vergleich zum Jahr 2019 nahmen Kinder mit einem NAEQ von unter 60 % des Medianeinkommens in Berlin signifikant häufiger einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch (Anteil 2022: 32 %; Anteil 2019: 16 %) (vgl. Tab. HF-01.1.12-6 im Online-Anhang). Darüber hinaus war ein signifikanter Anstieg der Inanspruchnahme zwischen 2019 und 2022 in der höchsten Einkommensgruppe in Deutschland gesamt (Anteil 2022: 47 %; Anteil 2019: 43 %) und in Nordrhein-Westfalen (Anteil 2022: 44 %; Anteil 2019: 35 %) zu verzeichnen.

Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen

Armutsgefährdete Kinder – also Kinder aus Haushalten mit einem NAEQ unter 60 % des Medianeinkommens – nahmen seltener einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder in Haushalten mit einem höheren NAEQ. Um einen weiteren Einblick zur Teilhabe von Kindern in finanziellen Risikolagen zu erhalten, wurde schließlich noch die Inanspruchnahme für Kinder mit und ohne Transferleistungsbezug betrachtet. Während 2022 nur 16 % der Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, so waren es bei Familien ohne Bezug von mindestens einer dieser Leistungen 37 % (vgl. Tab. HF-01.1.13-1 im Online-Anhang). Signifikante Unterschiede auf Bundesebene waren weder zum Vorjahr 2021 noch zum Ausgangsjahr 2019 festzustellen.

Stagnation auf niedrigem Niveau bei der Inanspruchnahmequote von Kindern mit Transferleistungsbezug

Die Analyse der Inanspruchnahme entlang der verschiedenen familiären Charakteristika zeigt auch 2022, dass die Teilhabe an Kindertagesbetreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, geringen Bildungsressourcen der Eltern und Armutsgefährdung vergleichsweise geringer ist. Die Darstellung dieser soziodemografischen Merkmale basiert auf der inhaltlich-konzeptionellen Grundlage der vorherigen ERiK-Forschungsberichte. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass auch andere Familienmerkmale, wie etwa die Erwerbstätigkeit der Eltern, sich auf Bildungsbeteili-

¹⁵ In Tab. HF-01.1.12-2 im Online-Anhang finden sich zudem Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zur Komposition der Kinder in der Einrichtung.

¹⁶ Um Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Dabei werden die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt (vgl. Infobox 11.1).

gung und Kompetenzerwerb von Kindern auswirken können (Autor:innengruppe Bildungsbericht-erstattung 2022).

Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt

Die Förderung der Teilhabe benachteiligter Kinder und die Unterstützung von Familien bei der Erkennung von Betreuungsbedarfen erfordert Informationen über vorhandene Betreuungsangebote und deren Vorteile (Archambault/Côté/Raynault 2020). Nach § 90 Abs. 4 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung zur Erlassung der Kostenbeiträge bzw. Übernahme von Teilnahmebeiträgen bei unzumutbarer Belastung zu beraten. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge u. a. dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder Leistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen. Das Vertrauen in die Kindertagesbetreuung kann durch transparente Angaben zu generellen Vorzügen, Kosten und Anmeldeverfahren gestärkt werden. Dabei ist die Kommunikation in mehreren Sprachen besonders hilfreich, um Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen (Johnson/Padilla/Votrubadrzal 2017). In den ERIK-Jugendamtsbefragungen 2022 und 2020 wurden Jugendämter bezüglich Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung befragt. Dabei gaben sie an, ob die jeweilige Informations- bzw. Beratungsmöglichkeit in deutscher, in deutscher und/oder in anderen Sprachen oder gar nicht angeboten wurde (vgl. Tab. HF-01.2.7-1 im Online-Anhang). Über alle Möglichkeiten hinweg wurde deutlich, dass diese wesentlich häufiger nur auf Deutsch und nicht zusätzlich oder ausschließlich in anderen Sprachen angeboten wurden. In deutscher Sprache gab es den Jugendämtern zufolge am häufigsten persönliche Beratungen (80 %) sowie allgemeine Informationen im Internet (78 %) und Unterstützung bei der Beantragung einer Beitragsbefreiung für einen Betreuungsplatz (77 %). Eher selten nannten die Jugendämter Kooperationen mit Geflüchtetenunterkünften (23 %) oder Unterstützungsangebote für Familien, die Leistungen nach dem SGB II empfangen (16 %). Bei Informations- und Beratungsmöglichkeiten auf Deutsch und/oder anderen Sprachen wurden am häufigsten schriftliche Angebote wie allgemeine

Informationen in Form von Flyern und Broschüren (36 %) oder allgemeine Informationen im Internet (19 %) genannt.¹⁷

Weniger Informations- und Beratungsmöglichkeiten für nicht deutschsprachige Eltern

Im Vergleich zu 2020 wurden allgemeine Informationen in Form von Flyern und Broschüren (Anteil 2022: 36 %; Anteil 2020: 45 %) sowie Kooperationen mit Geflüchtetenunterkünften (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2020: 28 %) im Jahr 2022 signifikant seltener in deutscher und/oder in anderen Sprachen angeboten (vgl. Tab. HF-01.2.7-2 im Online-Anhang). Unterstützungsangebote auf Deutsch für Familien, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, wurden 2022 ebenfalls signifikant seltener genannt als 2020 (Anteil 2022: 16 %; Anteil 2020: 23 %).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Für ein bedarfsgerechtes Angebot muss eine Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder gewährleistet werden, und die Angebote sollten zu den jeweiligen individuellen Bedarfen passen (Vandenbroeck/Lazzari 2014). In Bezug auf die Rahmenbedingungen der Betreuungsangebote spielen die angebotenen und gewünschten Betreuungsumfänge, aber auch die Zeiten, zu welchen eine Betreuung angeboten wird, eine Rolle.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Die Länder treffen unterschiedliche Regelungen zur Ausgestaltung der Betreuungsumfänge in Kindertageseinrichtungen. Das Angebot vor Ort wird jedoch vom Träger konkretisiert und von den einzelnen Einrichtungen realisiert. Während in einigen Ländern konkrete gesetzliche Festlegungen zu Betreuungsumfängen bestehen, sehen andere Länder eher vage lediglich die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots oder die rechtzeitige Zurverfügungstellung der benötigten Plätze vor. Bei den in der Folge ausgewiesenen Betreuungsumfängen handelt es sich um häufig verbreitete, über die Einzelfälle hinweg harmonisierte Formen, die nicht deckungsgleich mit den Buchungsmodellen in allen Ländern sein müssen.

¹⁷ Auf das Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene wird in Kap. HF-09 eingegangen.

Für die Mehrheit der Kinder bis zum Schuleintritt war nach der KJH-Statistik 2022 eine Kindertagesbetreuung in Vollzeit, d. h. mehr als 35 Stunden wöchentlich, vertraglich vereinbart (52,5 %). Waren erweiterte Halbtagsangebote mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich noch für über ein Drittel der Kinder relevant (37,7 %), wurde nur für annähernd jedes zehnte Kind ein Halbtagsplatz mit bis zu 25 Wochenstunden gebucht (9,8 %, vgl. Abb. HF-01.3-5).¹⁸

Seit 2021 hat der Anteil der vertraglich vereinbarten Halbtagsplätze um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Damit setzt sich der Trend seit 2019 fort (-1,8 Prozentpunkte). Diese Tendenzen gingen vor allem zugunsten der erweiterten Halbtagsplätze, deren Anteil seit 2021 um 0,8 und seit 2019 um 1,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Bei den vertraglich vereinbarten Vollzeitplätzen zeigte sich kaum eine Veränderung. Diese Kategorie scheint auf hohem Niveau zu stagnieren.

Fortsetzung der bundesweiten Tendenz zu längeren Betreuungsumfängen

Auf Länderebene zeigte sich, dass die unterschiedlichen Betreuungsumfänge in einigen Ländern nahezu gleichberechtigt nebeneinanderstehen, wohingegen andere Länder fast vollständig auf bestimmte, meist ganztägige Betreuungsumfänge setzten. Halbtagsangebote spielten in Bayern (20,0 %), Hamburg (32,9 %), Niedersachsen (24,1 %) sowie Schleswig-Holstein (16,8 %) eine bedeutendere Rolle als in den übrigen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg wurde mit 0,3, 0,8 und 0,7 % für fast gar kein Kind bis zum Schuleintritt ein Halbtagsplatz vertraglich vereinbart. In keinem Land stellte die-

ser Betreuungsumfang die häufigste Betreuungsform dar. Anders sah dies bei den beiden anderen Betreuungsumfängen aus: Erweiterte Halbtagsplätze stellten in Baden-Württemberg (66,1 %) und Bayern (42,5 %) die häufigste vertraglich vereinbarte Betreuungsform dar. In allen übrigen Ländern waren in der Regel Ganztagsplätze vereinbart, wobei deren Anteil zwischen 41,8 % in Niedersachsen und 95,9 % in Thüringen schwankte. Bremen wich etwas vom Prinzip der Dominanz einer Umfangskategorie ab. Dort kamen erweiterte Halbtags- (47,8 %) und Ganztagsplätze (48,1 %) in etwa gleich oft vor (vgl. Abb. HF-01.3-5).

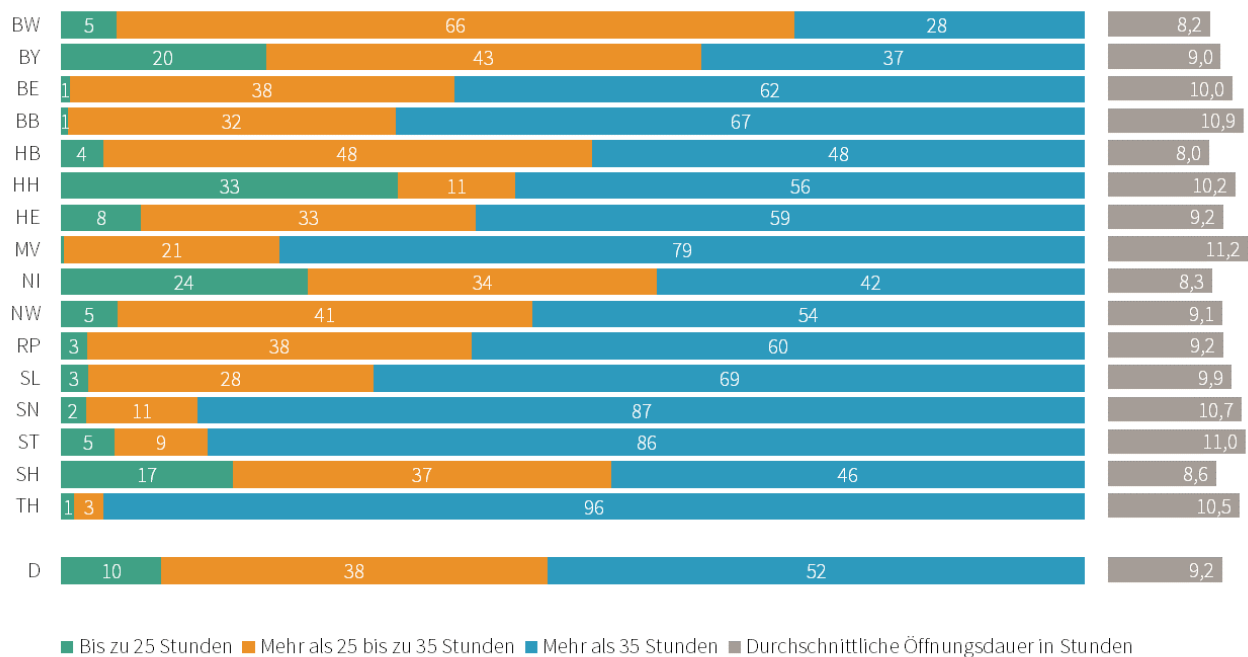
Während Halbtagsangebote im Vergleich zu 2021 in den meisten Ländern rückläufig waren, zeigte sich bei erweiterten Halbtags- und Ganztagsangeboten mehrheitlich eine gegenteilige Entwicklung. Die Anteile der Halbtagsangebote waren in Baden-Württemberg sowie Berlin konstant und haben nur im Saarland zugenommen (+0,4 Prozentpunkte). Die Rückgänge in allen übrigen Ländern betrugen bis zu 2,6 Prozentpunkte (Schleswig-Holstein). Erweiterte Halbtagsangebote zeigten sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen rückläufig (-0,3, -0,2, -0,9, -0,2, -3,3 und -0,5 Prozentpunkte). In Thüringen war keine Veränderung zu beobachten. Besonders deutlich fielen die Zuwächse in Rheinland-Pfalz mit 3,3 Prozentpunkten aus. Waren bei Vollzeitangeboten mehrheitlich Zuwächse von bis zu 2,9 Prozentpunkten (Saarland) zu beobachten, wichen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz durch Rückgänge von diesem Muster ab (-0,4, -0,7, -2,3, -1,3 bzw. -1,9 Prozentpunkte). Die Anteilswerte in Hamburg blieben für diese Kategorie unverändert.

Im Vergleich zu 2019 stellte sich die Lage ähnlich wie im Vorjahresvergleich dar, wobei das Ausmaß der Rückgänge und Zuwächse entsprechend deutlicher ausfiel. Lediglich in Hamburg und Sachsen waren 2022 für mehr Kinder Halbtagsplätze vertraglich vereinbart (+1,4 und +0,2 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Rückgang in Schleswig-Holstein mit 7,8 Prozentpunkten aus. Erweiterte Halbtagsangebote wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen anteilig für etwas weniger Kinder gebucht (-1,7, -0,7, -6,2 und -0,3 Prozentpunkte). Obwohl Vollzeitangebote in den Ländern mehrheitlich häufig-

¹⁸ Die Betreuungsumfänge werden in Abb. HF-01.3-5 und im Text nicht getrennt nach Altersgruppen dargestellt, da hier nur geringe Unterschiede zu beobachten sind. Grundsätzlich wurden in Deutschland 2022 für unter 3-Jährige etwas häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (13,5 bzw. 8,6 %). Waren ganztägige Betreuungsangebote in beiden Altersgruppen mit 52,4 bzw. 52,7 % ähnlich häufig, wurden für die älteren Kinder eher erweiterte Halbtagsangebote genutzt (33,7 zu 39,0 %). Die durchschnittlichen Betreuungsumfänge stellten sich für beide Altersgruppen recht ähnlich dar, wobei die Mittelwerte bei den älteren Kindern stets höher waren. Es zeigten sich auf Ebene einzelner, vor allem westdeutscher Länder, wie Baden-Württemberg, Bremen oder dem Saarland, Abweichungen, wohingegen die sich die Verteilung in den ostdeutschen Ländern für die beiden Altersgruppen annähernd identisch darstellte.

Die skizzierten Unterschiede zwischen den Altersgruppen schlugen sich auch in den Betreuungsumfängen der unterschiedlichen Betreuungsformen nieder. In der Kindertagespflege, die v. a. für unter 3-Jährige genutzt wird, wurden Halbtagsangebote (26,0 %) häufiger gebucht als in Kindertageseinrichtungen (9,1 %). Gleichzeitig spielten Ganztagsangebote mit 36,6 % im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen mit 53,2 % eine untergeordnete Rolle.

Abb. HF-01.3-5: **Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen³ 2021 nach Ländern⁴ (in %, Mittelwert)**



Hinweis: ¹ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. ² Es werden Betreuungsumfänge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemeinsam dargestellt. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. ³ Die durchschnittliche Öffnungsdauer wird ohne Horteinrichtungen und ohne Einrichtungen, die über Mittag schließen, ausgewiesen. ⁴ Aufgrund einer Softwareumstellung zur Erfassung der Daten zu Kindertageseinrichtungen in Bremen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zu Öffnungs- und Schließzeiten sowie zur Öffnungsdauer nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt auch in den Werten für Deutschland und Westdeutschland zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

ger gebucht wurden, verzeichnete dieser Betreuungsumfang in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz Rückgänge (-0,8, -1,2, -5,8, -1,0, -1,4 und -1,6 Prozentpunkte). Die deutlichste Zunahme war im Saarland zu beobachten (+6,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.3.1-1, HF-01.3.1-2 und HF-01.3.1-4 im Online-Anhang).

Genutzte und gewünschte Betreuungsumfänge

Im ERiK-Forschungsbericht III konnte festgestellt werden, dass es zwischen den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen (KJH-Statistik) und den gewünschten Betreuungsumfängen der Eltern (KiBS) Differenzen gab (Ziesmann/Jähner/Hoang 2023).¹⁹ Im Zuge einer Vereinheitlichung mit anderen Berichterstattungen, wie Kindertagesbetreuung Kompakt des BMFSFJ (BMFSFJ

2023), wurden einige Veränderungen an der Kennzahl *Gewünschte Betreuungsumfänge* vorgenommen.²⁰ Die Änderungen ermöglichen aufgrund der gleichen Berechnungsweise nun eine Gegenüberstellung der *gewünschten Betreuungsumfänge* (im Folgenden auch „Bedarf“ genannt) mit der Kennzahl der *genutzten Betreuungsumfänge*.²¹ Während die *gewünschten Betreuungsumfänge* bis einschließlich des ERiK-Forschungsberichts III auf Basis der Elternangaben von Montag bis Sonntag gebildet wurden, werden nun nur noch die Angaben von Montag bis Freitag herangezogen, um den Wunsch nach einem Halbtags- oder Ganztagsplatz zu definieren. Zudem ist ein Halbtagsplatz als solcher definiert, wenn der Betreuungsumfang bis zu 25 Stunden wöchentlich beträgt. In

¹⁹ So wünschten sich 2021 mehr Eltern in ostdeutschen Ländern einen erweiterten Halbtagsplatz als gebucht, und in westdeutschen Ländern wurden Ganztagsplätze häufiger gebucht als gewünscht.

²⁰ Eine Übersicht dazu, auf welche Definitionen des gewünschten und genutzten Umfangs die unterschiedlichen Berichterstattungen zurückgreifen, findet sich in Kaye/Wieschke/Kuger (2023).

²¹ Die Unterschiede zwischen gewünschtem und genutztem Betreuungsumfang wurden nicht auf statistische Signifikanz geprüft.

den vorherigen ERIK-Forschungsberichten durften es zusätzlich nicht weniger als zehn Stunden sein, d. h. wöchentliche Betreuungsumfänge zwischen zehn und 25 Stunden wurden dort als Halbtagsplätze gefasst. Der in der Folge vorgenommene Vergleich kann die tatsächliche Bedarfsdeckung mutmaßlich präziser abbilden, da vertraglich vereinbarte und tatsächlich genutzte Umfänge voneinander abweichen können. Letztere sind dabei näher an der Alltagsrealität der befragten Eltern (Kayed/Wieschke/Kuger 2023).

Der am häufigsten genutzte und gewünschte Betreuungsumfang 2022 war der erweiterte Halbtagsplatz. Gewünscht wurde der Umfang des erweiterten Halbtagsplatzes bei Kindern unter 3 Jahren von 40 % der Eltern, während 45 % ihn nutzten. Halbtags- und Ganztagsplätze wurden hingegen etwas häufiger gewünscht als genutzt (vgl. Tab. HF-01.3.2-1 und HF-01.3.3-1 im Online-Anhang). Auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt war die Nutzung von erweiterten Halbtagsplätzen (47 %) höher als der Wunsch nach diesem Umfang (43 %). Bei den älteren Kindern wurden Halbtagsplätze ebenfalls etwas häufiger genutzt als gewünscht (19 % und 18 %). Für Ganztagsplätze gaben hingegen mehr Eltern einen Wunsch als eine Nutzung an (39 % und 34 %) (vgl. Tab. HF-01.3.2-2 und HF-01.3.3-2 im Online-Anhang). Ein genauerer Blick auf die Länderebene zeigt, dass die Diskrepanzen zwischen Wunsch und Nutzung insbesondere in westdeutschen Ländern zu beobachten waren. So war der Anteil der Eltern von Kindern unter 3 Jahren, die einen Bedarf für einen Ganztagsplatz äußerten, um 5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz nutzten. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt unterschieden sich Wunsch und Nutzung von Ganztagsplätzen um 6 Prozentpunkte. Werden für die jüngere Altersgruppe nur die ostdeutschen Länder betrachtet, so lag die Diskrepanz zwischen Wunsch und Nutzen bei nur 1 Prozentpunkt: Halbtagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger gewünscht als genutzt, und erweiterte Halbtags- sowie Ganztagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger genutzt als gewünscht. Auch bei älteren Kindern waren die Unterschiede zwischen Wunsch und Nutzung in den ostdeutschen Ländern zwischen 0 (Halbtagsplatz) und 2 Prozentpunkten (erweiterter Halbtags- und Ganztagsplatz) eher gering. Dabei überstieg bei

erweiterten Halbtagsplätzen die Nutzung (32 %) den Wunsch (30 %) und bei Ganztagsplätzen der Wunsch (66 %) die Nutzung (64 %). Da diese Auswertung die aggregierten Angaben der Eltern auf regionaler Ebene darstellt, kann es individuell dennoch zu Bedarfen kommen, welche die Nutzung übersteigen oder umgekehrt. Diskrepanzen zwischen dem gewünschten und genutzten Betreuungsumfang können aus verschiedenen Gründen entstehen, darunter die Nichtverfügbarkeit von Plätzen mit dem gewünschten Umfang oder der Wunsch der Eltern, flexible Arbeitszeitmodelle zu nutzen.

Bedarf an Ganztagsplätzen höher als tatsächliche Nutzung

Im Zeitvergleich zwischen 2021 und 2022 haben sich die gewünschten Betreuungsumfänge der Eltern kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.3.2-3 und HF-01.3.2-4 im Online-Anhang). Eltern von unter 3-jährigen Kindern gaben lediglich in Niedersachsen signifikant häufiger den Wunsch nach einem Ganztagsplatz an (Anteil 2022: 32 %; Anteil 2021: 25 %), und Eltern von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt äußerten in Schleswig-Holstein signifikant häufiger den Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz (Anteil 2022: 56 %; Anteil 2021: 50 %). Im Vergleich von 2019 und 2022 zeigten sich hingegen deutlichere Unterschiede. Der Anteil der Eltern, welche sich einen erweiterten Halbtagsplatz wünschten, stieg signifikant bei jüngeren Kindern in Berlin und den meisten westdeutschen Ländern (ausgenommen Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland) und bei älteren Kindern in allen Ländern außer in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig nahm der Anteil der Eltern, die sich einen Ganztagsplatz wünschten, ab. Für Kinder unter 3 Jahren war ein signifikanter Rückgang in Berlin sowie in den westdeutschen Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nahm der Wunsch nach einem Ganztagsplatz in allen Ländern außer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt signifikant ab.

Hinsichtlich der genutzten Betreuungsumfänge war zwischen 2021 und 2022 für Kinder unter 3 Jahren ein signifikanter Rückgang von Halb-

tagsplätzen in Nordrhein-Westfalen um 5 Prozentpunkte (Anteil 2022: 18 %; Anteil 2021: 23 %) und eine signifikante Zunahme von Ganztagsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern um 11 Prozentpunkte (Anteil 2022: 80 %; Anteil 2021: 69 %) zu verzeichnen. Für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nutzten Eltern in Nordrhein-Westfalen ebenfalls signifikant seltener einen Halbtagsplatz (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2021: 20 %). Ein erweiterter Halbtagsplatz wurde in Baden-Württemberg 2022 signifikant häufiger genutzt als 2021 (Anteil 2022: 51 %; Anteil 2021: 46 %) (vgl. Tab. HF-01.3.3-1 bis HF-01.3.3-4 im Online-Anhang).²²

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass Eltern im Zeitvergleich gegenüber 2019 häufiger einen Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen und seltener an Ganztagsplätzen äußern. Allerdings wurden Ganztagsplätze im Jahr 2022 seltener genutzt als gewünscht, sodass geschlussfolgert werden muss, dass die Bedarfe an Ganztagsplätzen (noch) nicht gedeckt werden können.

Gewünschte Betreuungszeiten inkl. erweiterter Betreuungszeiten

Infobox HF-01.3 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in KiBS

- › Aktueller Betreuungsstatus des Kindes ist unerheblich.
- › Elterliche Betreuungsbedarfe gehen über die Kernzeit hinaus.
- › Bedarf außerhalb der Kernzeit: Wenn für mindestens einen Wochentag ein Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder nach 17.00 Uhr nachmittags genannt wurde.
- › Bedarf kann sich allein auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kuger 2021).

Um ein noch umfassenderes Bild von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten zeichnen zu können, finden sich in Tab. HF-01.3.7-1 bis HF-01.3.7-3 im Online-Anhang Auswertungen zu von den Eltern gewünschten erweiterten Betreuungszeiten

(vgl. Infobox HF-01.3).²³ 2022 gaben wie bereits im Jahr 2021 ebenfalls 21 % der Eltern an, einen Betreuungsbedarf außerhalb der Zeit von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr zu haben. Für Kinder unter 3 Jahren (23 %) war der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten 2022 weiterhin etwas höher als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (20 %).²⁴

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Für Eltern sind bedarfsorientierte Öffnungszeiten von großer Bedeutung und stellen ein Kriterium für die Inanspruchnahme bzw. Wahl der Kindertageseinrichtung dar.²⁵ Auf gesetzlicher Ebene bestehen allerdings nur in fünf Ländern Regelungen zu den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Schmitz u. a. 2023).

Um 7.00 Uhr hatte deutschlandweit die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen geöffnet (59,2 %). Nahezu alle Einrichtungen waren um 8.00 Uhr offen (99,0 %). Um 16.00 Uhr hatten 64,7 % noch geöffnet, und um 18.00 Uhr waren es nur noch 0,9 %.²⁶

Bundesweite Tendenz zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten

Im Vergleich zu 2021 haben sich die Öffnungszeitpunkte kaum verändert. Etwas anders sieht es bei den Schließzeitpunkten aus: Hier zeigten sich in fast allen Kategorien Rückgänge, nur die Anteile der um 14.00 und 14.30 Uhr noch geöffneten Einrichtungen blieben unverändert. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit 1,7 Prozentpunkten bei Einrichtungen aus, die um 16.30 Uhr noch geöffnet hatten. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich die Anteile in den meisten Kategorien rückläufig. Am ausgeprägtesten fiel der Rückgang bei Einrichtungen aus, die bereits um 6.00 Uhr geöffnet hatten (-1,1 Prozentpunkte). Erst um 7.00

²² Vergleichbarkeit der genutzten Betreuungsumfänge ist zwischen 2019 und 2022 aufgrund einer veränderten Abfrage nicht gegeben.

²³ Die Auswertungen beziehen sich auf alle Kinder, unabhängig davon, ob diese bereits institutionell betreut wurden oder nicht. Die Zahlen zu den betreuten Kindern können BMFSFJ (2023) entnommen werden.

²⁴ Für Auswertungen zu der Anzahl der Tage, an denen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten vorliegt, auf Länder- und Bundesebene vgl. Tab. HF-01.3.7-2, HF-01.3.7-5 und HF-01.3.7-8 im Online-Anhang.

²⁵ Die Öffnungszeiten beeinflussen etwa auch die Fachkraft-Kind-Relation (Strehmel/Viernickel (2022), vgl. Kap. HF-02). Dort wird auch auf verkürzte Öffnungszeiten eingegangen.

²⁶ Aufgrund einer Softwareumstellung zur Erfassung der Daten zu Kindertageseinrichtungen in Bremen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zu Öffnungs- und Schließzeiten sowie zur Öffnungsdauer nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt auch in den Werten für Deutschland und Westdeutschland zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

und 8.00 Uhr hatte im Jahr 2022 ein höherer Anteil an Einrichtungen geöffnet als 2019 (+0,8 und +0,3 Prozentpunkte). In Bezug auf die Schließzeiten hatten in fast allen Kategorien weniger Einrichtungen zur jeweiligen Uhrzeit noch geöffnet als 2019, d. h. viele Kindertageseinrichtungen schlossen früher. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit jeweils 3,8 Prozentpunkten um 16.00 und 16.30 Uhr aus. Lediglich um 14.00 Uhr hatten mehr Einrichtungen noch geöffnet (+0,1 Prozentpunkte).

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich weiterhin auf Länderebene besonders zwischen den west- und ostdeutschen Ländern. Hatten in den westdeutschen Ländern um 6.00 Uhr nur 1,2 % und erst um 7.00 Uhr mehr als die Hälfte der Einrichtungen geöffnet (52,7 %), waren dies in den ostdeutschen Ländern zu den gleichen Zeitpunkten 57,8 bzw. 87,2 %. Einzige Ausnahme stellte Hamburg dar, wo um 6.00 Uhr bereits 26,4 % der Einrichtungen geöffnet hatten. Somit ähnelt dieser Stadtstaat Berlin, das sich wiederum von den ostdeutschen Flächenländern insofern unterscheidet, als dass dort um 6.00 Uhr 23,7 % der Kindertageseinrichtungen offen waren. Ebenso haben Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern tendenziell länger geöffnet: Waren in den westdeutschen Ländern um 14.00 Uhr noch 87,5 % geöffnet, traf dies in den ostdeutschen Ländern auf 99,7 % zu. Dort hatte um 16.30 Uhr mit 74,9 % noch die Mehrheit der Einrichtungen geöffnet, wohingegen es in den westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel war (30,7 %). Auch in Bezug auf die Schließzeiten stellte Hamburg eine Ausnahme dar, wo 75,8 % um 16.30 Uhr noch eine Betreuung anboten.

Im Vergleich zu 2021 zeigten sich eher kleinteilige Veränderungen, die auf diesem Niveau in den ostdeutschen Ländern jedoch ausgeprägter waren. Frühe Öffnungszeiten zeigten sich hier stärker rückläufig. Hat etwa der Anteil der Einrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, in den westdeutschen Ländern nur um 0,1 Prozentpunkte abgenommen, waren es in den ostdeutschen Ländern 1,6 Prozentpunkte weniger. Außerdem zeigten sich in beiden Ländergruppen Verschiebungen hin zu früheren Schließzeiten: Die Anteile der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, sind in den westdeutschen Ländern um 1,9 bzw. 1,8 Prozentpunkte zurückgegangen. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 bzw. 17.00 Uhr

noch eine Kindertagesbetreuung anboten, um jeweils 1,3 Prozentpunkte rückläufig.

Die Entwicklung seit 2019 stimmte weitgehend mit den Befunden zum Vorjahresvergleich überein. Lediglich das Ausmaß der Veränderungen war ausgeprägter. So hat der Anteil der Einrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, in den ostdeutschen Ländern um 4,2 Prozentpunkte abgenommen. Dasselbe galt für die Schließzeiten der Einrichtungen. Die Anteile der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, sind in den westdeutschen Ländern seit 2019 deutlicher um 4,2 bzw. 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen. In den ostdeutschen Ländern zeigte sich der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 bzw. 17.00 Uhr noch eine Kindertagesbetreuung angeboten haben, um 4,0 bzw. 4,5 Prozentpunkte ebenfalls in einem höheren Maße rückläufig. Bei den Schließzeitpunkten gab es in den ostdeutschen Ländern in allen und in den westdeutschen Ländern in fast allen Kategorien Rückgänge. Lediglich um 14.00 Uhr war die Zahl der Einrichtungen, die noch geöffnet hatten, in den westdeutschen Ländern um 0,2 Prozentpunkte größer als noch im Jahr 2019 (vgl. Tab. HF-01.3.4-1 bis HF-01.3.4-4, HF-01.3.4-7 und HF-01.3.4-8 im Online-Anhang). Insgesamt waren im Zeitverlauf veränderte Öffnungszeiten zu verzeichnen, sodass vor allem die Randzeiten am frühen Morgen bzw. späten Nachmittag weniger gut abgedeckt waren.

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

In der KJH-Statistik werden die Regelöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erhoben, die für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers entnommen werden können. Diese Regelöffnungszeiten gelten, insofern sie sich auf die meisten Wochentage und mindestens die Hälfte der betreuten Kinder beziehen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass zeitlich befristete oder unvorhergesehene verkürzte Öffnungszeiten (z. B. aufgrund von Personalmangel) vollumfänglich Eingang in die Daten der KJH-Statistik finden. Unzuverlässige bzw. verkürzte Öffnungszeiten erschweren dabei z. B. die Erwerbstätigkeit von Eltern oder stellen diese sogar komplett in Frage, was Einkommensverluste auf der einen und Arbeitskräftemangel auf der anderen Ebene zur Folge haben kann (Strehmel/Viernickel 2022).²⁷

²⁷ Vgl. den Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern*.

Im Jahr 2022 existierten in Deutschland 55.422 Kindertageseinrichtungen, von denen 515 über Mittag schlossen und 54.907 durchgehend geöffnet hatten. Für diese Kindertageseinrichtungen lässt sich die durchschnittliche Öffnungsdauer angeben, die 2022 bei 9,2 Stunden lag. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen hatten zwischen 9 bis unter 11 Stunden geöffnet (70,4 %). Öffnungsdauern von 5 bis unter 7 Stunden und 7 bis unter 9 Stunden gab es in ungefähr gleich vielen Einrichtungen (11,4 und 12,2 %). Eine kurze Öffnungsdauer von weniger als 5 Stunden und lange Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden kamen eher selten vor (1,6 und 4,5 %).

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer konstant, und bei den einzelnen Kategorien gab es Veränderungen von maximal +0,4 bzw. -0,4 Prozentpunkten bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden bzw. mehr als 11 Stunden geöffnet hatten.

Im Vergleich zu 2019 ist die durchschnittliche Öffnungsdauer über alle Einrichtungen um 0,1 Stunden pro Tag zurückgegangen. Bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden geöffnet waren, zeigten sich Zuwächse um 1,3 Prozentpunkte. Die Rückgänge bei Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden betrugen 1,2 Prozentpunkte. Während es in allen übrigen Kategorien leichte Rückgänge zu verzeichnen gab, war der Anteil der Einrichtungen, die 5 bis unter 7 Stunden geöffnet hatten, um 0,8 Prozentpunkte größer als im Jahr 2019. Es deutet sich demnach eine leichte Tendenz zu mittleren Öffnungsdauern an.

Die durchschnittliche Öffnungsdauer in den Ländern bewegte sich 2022 im Rahmen von 8,2 Stunden in Baden-Württemberg und 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. In den Ländern hatten die meisten Einrichtungen typischerweise 9 bis unter 11 Stunden geöffnet. Nur in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen traf dies auf weniger als die Hälfte der Einrichtungen zu (48,5 %, 19,0 %, 47,3 % und 46,3 %). In Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren kürzere Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden (2,5 %, 2,6 %, 4,8 % und 3,8 %) sowie 5 bis unter 7 Stunden häufiger als in den übrigen Ländern (36,2 %, 12,6 %, 19,4 % und 13,9 %). Mehr als 11 Stunden hatten Kindertageseinrichtungen vor allem in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg geöffnet

(22,3 %, 37,7 %, 17,6 % und 31,8 %). In Sachsen und Thüringen fiel der Anteil dieser Öffnungsdauer geringer, aber im Vergleich zu den übrigen Ländern immer noch hoch aus (7,8 % und 6,7 %). Die geringe Bedeutung von langen Öffnungszeiten ist z. T. möglicherweise durch gesetzliche Regelungen zu erklären, die auf Länderebene die Öffnungsdauer pro Tag bzw. Woche deckeln.

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich, dass nur in Thüringen die durchschnittliche Öffnungsdauer zurückgegangen ist (-0,2 Stunden). Eine konstante Öffnungsdauer zeigte sich in sechs Ländern. In den übrigen Ländern betrug die Zunahme bis zu 0,4 Stunden (Niedersachsen). Die durchschnittliche Öffnungsdauer zeigte sich anders als im Vorjahresvergleich zwischen 2019 und 2022 in sieben Fällen konstant und im Rest der Länder rückläufig. Am vergleichsweise stärksten fiel der Rückgang mit durchschnittlich 0,3 Stunden in Thüringen aus (vgl. Tab. HF-01.3.5-1, HF-01.3.5-2 und HF-01.3.5-4 im Online-Anhang).

Öffnungsdauer von mehr als 11 Stunden täglich ist die Ausnahme

In allen Ländern hat der Anteil an Einrichtungen, die mehr als 11 Stunden geöffnet haben, abgenommen. Am stärksten fiel der Rückgang mit 5,6 Prozentpunkten in Thüringen aus. Die Entwicklungen in den anderen Kategorien stellten sich über die Länder hinweg uneinheitlich dar. Insgesamt deuten die Befunde allerdings auch auf Länderebene auf eine Tendenz zu einer mittleren Öffnungsdauer hin. Die Kategorie 9 bis unter 11 Stunden war nur in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt rückläufig (-1,5, -0,3, -8,3, -0,3 und -0,1 Prozentpunkte).

Bedarfe der Eltern und Kinder

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden nicht nur Aspekte rund um die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen betrachtet, sondern auch elterliche Bedarfe (siehe oben) und die Gründe für die Nichtinanspruchnahme genauer untersucht. Im Kontext der Dimension *comprehensibility* nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) trägt die Analyse der Gründe für die Nichtnutzung dazu bei, die Passung zwischen den Bedürfnissen der Eltern und dem angebotenen Betreuungsangebot zu ver-

bessern sowie gezielte Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot abzuleiten. Im Rahmen von KiBS wurden die Eltern gefragt, aus welchen Gründen ihr Kind derzeit keine außerfamiliäre FBBE nutzt. Die Eltern konnten aus einer Liste von 15 Gründen alle auf sie zutreffenden Optionen auswählen. Die Ergebnisse in Abb. HF-01.3-6 beziehen sich auf Angaben von Eltern, deren Kinder nicht außerfamiliär betreut wurden, unabhängig davon, ob sie einen Betreuungsbedarf äußerten.

Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird

Für Kinder im Alter von unter 3 Jahren blieb der am häufigsten genannte Grund für die Betreuung zu Hause weiterhin das Alter des Kindes (89 %), gefolgt von „guter Erfahrung mit der Betreuung zu Hause“ (65 %) und weil die Eltern „das Kind lieber selber erziehen“ möchten (64 %). Im Jahr 2022 wurde die Betreuung durch die Großeltern als Grund der Nichtinanspruchnahme nahezu ebenso häufig wie 2020 genannt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2020: 30 %) und gleichzeitig signifikant seltener als 2021 (41 %). Bei dem deutlichen Anstieg zwischen den Jahren 2020 und 2021 um 11 Prozentpunkte könnte es sich demnach um einen Effekt der Pandemie gehandelt haben. Ähnliches trifft auf den Grund zu, dass das Ansteckungsrisiko als zu hoch eingeschätzt wurde. Mit 17 % wurde dieser Grund 2022 signifikant seltener genannt als 2021 (24 %). Ebenfalls seltener als 2021 gaben die Eltern als Gründe an, das Kind lieber selbst erziehen zu wollen (Anteil 2022: 64 %; Anteil 2021: 66 %) und weil es für sie einfach nicht in Frage kommt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2021: 34 %). Signifikant häufiger wurden die Kosten (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2021: 11 %) und das Alter des Kindes (Anteil 2022: 89 %; Anteil 2021: 87 %) genannt.

Zwischen 2019 und 2022 verloren die Kosten (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2019: 21 %), die Öffnungszeiten (Anteil 2022: 5 %; Anteil 2019: 8 %), der Wunsch, das Kind lieber selbst zu erziehen (Anteil 2022: 64 %; Anteil 2019: 69 %), die Befürchtung von schlechten Einflüssen (Anteil 2022: 5 %; Anteil 2019: 7 %) und weil es einfach nicht in Frage kommt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2019: 35 %) signifikant an Bedeutung. Signifikant häufiger wurde das Alter des Kindes als Grund der Nichtinanspruchnahme genannt (Anteil 2022: 89 %; Anteil 2019: 83 %).

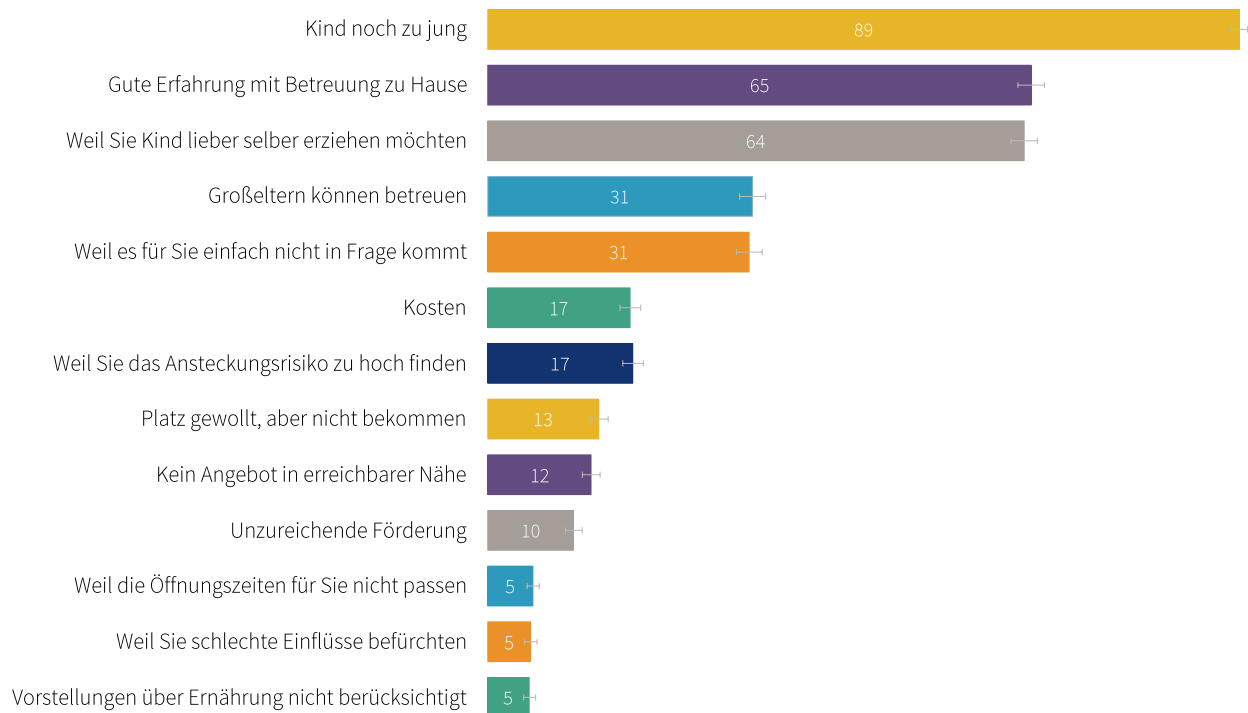
Betreuung durch Großeltern und Ansteckungsrisiko wieder seltener ein Grund für Nichtinanspruchnahme

Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren die am häufigsten genannten Gründe weiterhin die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause (60 %) und weil die Eltern das Kind lieber selber erziehen möchten (58 %) (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2021 sind die Ergebnisse in dieser Altersgruppe sehr konstant, lediglich bei den Kosten war eine signifikante Zunahme zu verzeichnen (Anteil 2022: 21 %; Anteil 2021: 15 %). Verglichen mit 2019 wurden 2022 hingegen das Alter des Kindes, der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause (je um mehr als -10 Prozentpunkte) sowie „weil es einfach nicht in Frage kommt“ (-8 Prozentpunkte) signifikant seltener genannt. Unzureichende Förderung (Anteil 2022: 18 %; Anteil 2019: 10 %) und keine ausreichende Berücksichtigung der Kultur (Anteil 2022: 7 %; Anteil 2019: 1 %) gewannen hingegen signifikant an Bedeutung.

Im Ländervergleich 2022 fallen zwei Punkte auf: zum einen, dass die Kosten für beide Altersgruppen als Grund der Nichtinanspruchnahme wesentlich häufiger in westdeutschen als in ostdeutschen Ländern genannt wurden und zum anderen, dass der Grund, einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben, bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ebenfalls deutlich häufiger in westdeutschen (28 %) als in ostdeutschen Ländern (8 %) angegeben wurde.

Zusätzlich wurden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme auch für jene Eltern ausgewertet, deren Kinder keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, obwohl sie einen Bedarf äußerten. Der Befund aus dem ERiK-Forschungsbericht III (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023), dass strukturelle Gründe für diese Gruppe vergleichsweise häufiger genannt werden, bestätigte sich auch mit den Daten von 2022: keinen Platz bekommen (47 %), kein Angebot in erreichbarer Nähe (34 %), Kosten (24 %) und keine passenden Öffnungszeiten (10 %) (vgl. Tab. HF-01.2.2-2 im Online-Anhang).

Ergänzend zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme wurden Eltern gefragt, wie wichtig bestimmte Kriterien bei der Wahl der konkret genutzten Einrichtung für die Kindertagesbetreu-

Abb. HF-01.3-6: **Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2022 bei unter 3-Jährigen (in %)**

Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.
Hinweis: Werte unter 5 % werden aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft die Items „Weil Ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt wird“ und „Weil die Eingewöhnung des Kindes gescheitert ist“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, <https://doi.org/10.17621/kibs2022>, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 4.670 - 4.976

ung waren. Insgesamt konnten zehn Items auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig) bewertet werden. Auch hier setzt sich der Trend der letzten Berichtsjahre fort: Im Durchschnitt am höchsten bewertet wurden die Nähe zum Wohnort (5,4), die Ausstattung und Räumlichkeiten (4,9) sowie die Öffnungszeiten (4,9). Im Vergleich zu 2021 stieg die Wichtigkeit der Anzahl von Betreuungspersonen und der Nähe zum Wohnort jeweils signifikant um 0,1 Skaleneinheiten. Leicht, aber signifikant an Wichtigkeit verloren haben gute, individuelle Förderangebote, gesundes und frisches Essen sowie Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. Wird der Unterschied zu 2019 betrachtet, war insgesamt ein signifikanter Rückgang für Öffnungszeiten, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, eine kleine Gruppe, gute Ausstattung und Räumlichkeiten sowie die Anzahl von Betreuungspersonen zu verzeichnen. Die Nähe zum Wohnort und die Kosten wurden 2022 hingegen signifikant wichtiger bewertet als 2019 (vgl. Tab. HF-01.2.1-9, HF-01.2.1-10 und HF-01.2.1-12 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Ein bedarfsgerechtes Angebot kann nicht nur zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder beitragen, sondern auch Möglichkeiten einer elterlichen Erwerbstätigkeit eröffnen – insbesondere dann, wenn Betreuungsangebote passgenau sind und individuelle Bedarfe abdecken (*usefulness*). Das Verhältnis von Anteilen nicht-institutioneller Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unterscheidet sich stark zwischen Müttern und Vätern (Ziesmann/Jähner/Hoang 2023). Einen sozialpolitischen Aspekt, welcher zu einer Gleichstellung der Geschlechter beitragen soll, stellen ausreichend vorhandene Kinderbetreuungsplätze dar (Kayed/Hubert/Kuger 2022). Vor diesem Hintergrund wird die Erwerbstätigkeit von Eltern für 2022 und im Zeitverlauf anhand von KiBS betrachtet (vgl. Infobox HF-01.2 und HF-01.4).

Infobox HF-01.4 Erwerbstätigkeit: Berechnung mit KiBS-Daten

Eine Erwerbstätigkeit von Müttern und/oder Vätern

- › liegt vor, wenn befragte Person für sich bzw. Partner/Partnerin angibt, zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig zu sein und Erwerbsumfang größer 0 Stunden ist;
- › Teilzeit liegt vor bei einem Erwerbsumfang von bis zu 38,5 Stunden; Vollzeit bei einem Erwerbsumfang von mehr als 38,5 Stunden;
- › ist im Gegensatz zum *Labour-Force-Konzept* der International Labour Organization unabhängig von Lohn oder Alter;
- › ist nicht vorliegend, wenn befragte Person für sich bzw. Partner/Partnerin angibt, zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig zu sein.

Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Auf Bundesebene war im Jahr 2022 in KiBS ein Anteil von 37 % der Mütter, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre war, erwerbstätig, während es bei Müttern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war, 83 % waren (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 im Online-Anhang). Für beide Altersgruppen trifft zu, dass Mütter wesentlich häufiger in Teilzeit (30 bzw. 68 %) als in Vollzeit (7 bzw. 15 %) arbeiteten. Im zeitlichen Vergleich mit 2021 zeigten sich auf Bundesebene keine bis geringe Veränderungen. Lediglich bei Kindern unter 3 Jahren nahm der Anteil der erwerbstätigen Mütter signifikant um 1 Prozentpunkt zu (vgl. Tab. HF-01.4.1-2 im Online-Anhang).²⁸

Kaum Veränderungen bei der Müttererwerbstätigenquote

Auf Länderebene war der Anteil an erwerbstätigen Müttern in ostdeutschen Ländern für beide Altersgruppen höher als in westdeutschen Ländern. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeiteten jeweils über 50 % der Mütter von unter 3-Jährigen. In den restlichen Ländern schwankte

der Anteil zwischen 31 % (Rheinland-Pfalz) und 49 % (Sachsen). Bei Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war die Tendenz ähnlich: Über 88 % der Mütter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren erwerbstätig, während es in den restlichen Ländern zwischen 77 % (Bremen) und 86 % (Saarland) waren. In den ostdeutschen Ländern wurde zudem häufiger in Vollzeit gearbeitet. Ein statistisch signifikanter Unterschied zum Vorjahr zeigte sich nur in Bayern, wo sich der Anteil von in Vollzeit erwerbstätigen Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren um 3 Prozentpunkte auf 10 % reduzierte.

Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Nach Müller/Wrohlich (2018) kann eine hinreichende Anzahl an Betreuungsplätzen insbesondere bei Müttern unter 3-Jähriger die Wahrscheinlichkeit erhöhen, in Teilzeit mit einer vergleichsweise hohen Stundenzahl erwerbstätig zu sein.

Leichte Erhöhung des Erwerbsumfangs von Müttern in Teilzeit

War das jüngste Kind einer in Teilzeit arbeitenden Mutter unter 3 Jahre alt, so lag die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche im Jahr 2022 bei 24,2 Stunden. Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt war, arbeiteten im Durchschnitt 24,6 Stunden pro Woche. Ein Blick auf die Länderebene zeigt, dass die durchschnittliche Stundenzahl bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen durchweg höher war. In Hessen zeigte sich die größte Diskrepanz zwischen den Altersgruppen, wobei Mütter von älteren Kindern im Durchschnitt 1,5 Stunden mehr arbeiteten. Einzig in Baden-Württemberg war der Umfang mit 21,4 Stunden im Durchschnitt bei beiden Altersgruppen gleich hoch. Der Ländervergleich macht deutlich, dass die Umfänge in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2022 insgesamt durchschnittlich höher waren als in den westdeutschen Ländern. Signifikant höhere Beschäftigungsumfänge zwischen 2021 und 2022 waren für Mütter von 3- bis 5-jährigen Kindern in Niedersachsen (2022: 24,1; 2021: 23,1) und Sachsen (2022: 30,8; 2021: 29,3) zu verzeichnen. Auch sonst stieg die durchschnittliche Stundenzahl, allerdings nicht signifikant, in beiden Altersgruppen und allen Ländern (au-

²⁸ Vergleiche mit 2019 sollten aufgrund einer Änderung im Fragebogen nur mit Einschränkungen interpretiert werden und werden daher an dieser Stelle ausgespart.

ßer Baden-Württemberg) um 0,1 bis 1,8 Stunden zwischen 2021 und 2022 (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 und HF-01.4.3-2 im Online-Anhang).

Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Die Erwerbstätigenquote von Vätern war auch 2022 erwartungsgemäß höher als die der Mütter (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 im Online-Anhang). War das jüngste Kind der Familie unter 3 Jahren, so waren 95 % der Väter erwerbstätig (73 % in Vollzeit und 22 % in Teilzeit). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lag der Anteil der erwerbstätigen Väter bei 96 % (76 % in Vollzeit und 21 % in Teilzeit). Die Vätererwerbstätigenquote scheint demnach weitgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes zu sein. Auch über die Zeit hinweg waren die Anteile an erwerbstätigen Vätern auf Bundesebene sehr konstant.

Vätererwerbstätigenquote tendenziell unabhängig vom Alter des Kindes

Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Väter (unter allen erwerbstätigen Vätern) von Kindern unter 3 Jahren lag in Baden-Württemberg (72 %), Sachsen (69 %), Schleswig-Holstein (68 %), Bremen (67 %), Hamburg (67 %) und Berlin (60 %) unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 73 %. Der mit 77 % höchste Anteil arbeitete in Thüringen und Rheinland-Pfalz in Vollzeit. Entsprechend weniger Väter arbeiteten in diesen Ländern in Teilzeit. Im Vergleich zu 2021 arbeiteten in Schleswig-Holstein (2022: 27 %; 2021: 19 %) signifikant mehr Väter in Teilzeit. Signifikant weniger waren es in Bremen (2022: 25 %; 2021: 34 %). War das jüngste Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt, so lag der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen in Bayern (75 %), Brandenburg (75 %), Hamburg (74 %), Niedersachsen (71 %), Berlin (65 %) und Bremen (65 %) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 76 %.

HF-01.4 Zusammenfassung

Die umfassende Zusammenstellung der Daten für das Berichtsjahr 2022 sowie die analysierten Zeitvergleiche zeigen, dass viele Angebote der frühen Bildung bereits Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) aufweisen. Gleichzeitig bestehen noch spezifische

Ausbau- und Verbesserungsbedarfe. Im Wesentlichen lassen sich die folgenden zentralen Entwicklungslinien konstatieren:

- › Es zeigte sich in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ein Bevölkerungszuwachs und eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bei den älteren Kindern. Die Zuwächse in der Kindertagesbetreuung hingegen erfolgten im Vergleich zum Vorjahr mit 28.790 Kindern unter 3 Jahren und 38.553 Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2021. Während sich für unter 3-Jährige in allen Ländern eine Steigerung der Inanspruchnahmequote feststellen ließ, zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren ein fortgesetzter leichter Rückgang der Inanspruchnahme.
- › Seit dem Beginn der Berichtslegung im Jahr 2019 besuchten noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung wie im Jahr 2022. Der zwischenzeitlich beobachtete Rückgang war also mutmaßlich auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und ist nun aufgrund späterer Eintrittszeitpunkte oder nachträglich durchgeführter Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung in den Daten nicht mehr ersichtlich.
- › Eine bereits im Vorjahr festgestellte leichte Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen für Kinder in beiden Altersgruppen konnte auch für das Jahr 2022 bestätigt werden. Seit 2019 zeigte sich im Widerspruch dazu eine leichte Verlagerung hin zu kürzeren Öffnungsdauern von Kindertageseinrichtungen, die sich zwischen 2021 und 2022 jedoch abgeschwächt hat.
- › Anknüpfend an die Vertiefungsanalyse bei Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023) war das Alter des Kindes bei unter 3-Jährigen weiterhin der häufigste Grund für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung. In beiden Altersgruppen spielten zudem die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, eine große Rolle. Bestand ein Betreuungsbedarf, standen jedoch fehlende oder nicht passende Angebote als Gründe für die Nichtinanspruchnahme im Vordergrund.
- › Die anhand von KiBS für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellten Kennzahlen zu (Un-)Gleichheiten der Teilhabe führten zu denselben Be-

fundmustern wie die in der Vergangenheit für 2018 und 2019 durchgeführten Auswertungen des Mikrozensus (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023): Kinder mit Migrationshintergrund besuchten seltener eine Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Bildungsgrad der Eltern und Haushaltseinkommen stieg auch die Inanspruchnahme. Die Inanspruchnahmequote von Kindern mit Transferleistungsbezug blieb über die Zeit konstant.

Die Analysen zeigten, dass sich die beobachteten Entwicklungen aus den vorherigen ERiK-Forschungsberichten teilweise fortsetzten (z. B. Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen und kürzeren Öffnungsdauern). Zum Teil zeigten sich allerdings auch neue Entwicklungen bzw. setzten sich in den Vorjahren beobachtete Tendenzen nicht immer fort. So war für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen erstmals im Berichtszeitraum ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Des Weiteren deuteten die Befunde aus den vorherigen Berichten zumindest teilweise auf einen Einfluss

der Corona-Pandemie hin, während derartige Auswirkungen im vorliegenden Bericht wieder seltener zu beobachten waren (z. B. wieder mehr Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung). Es konnten weiterhin individuelle Bedarfe und Hintergründe identifiziert werden, denen die FBBE noch nicht umfassend gerecht wird. In diesem Zusammenhang ließen sich bei zahlreichen Kennzahlen (z. B. Öffnungs- und Schließzeiten oder vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge) deutliche Unterschiede zwischen den Ländern ausmachen. Die dargestellten Analysen bieten Anknüpfungspunkte für vertiefende Untersuchungen (z. B. Betreuungsumfänge oder Gründe der Nichtinanspruchnahme nach Familienhintergrund). Schmitz u. a. (2023) haben in ihrer Expertise daher neben mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung vor allem bundeseinheitliche Standards empfohlen. Diese Vorschläge beziehen sich etwa auf die Schließung von Betreuungslücken (z. B. über die Mittagszeit oder durch Schließzeiten der Einrichtungen). Ob derartige bundeseinheitliche Standards eingeführt werden, bleibt langfristig ebenso abzuwarten wie deren Einfluss auf die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote.

Literatur

- Afflerbach, Lena K./Meiner-Teubner, Christiane (2023): Kinder-
tagesbetreuung im Jahr 2022. Zwischen Ausbaubedarf und
Fachkräftemangel. In: Kommentierte Daten der Kinder- und
Jugendhilfe, 25. Jg., H. 3/22, S. 1–4
- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/
Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-
Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf
aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Archambault, Judith/Côté, Dominique/Raynault, Marie-France
(2020): Early childhood education and care access for child-
ren from disadvantaged backgrounds. Using a framework to
guide intervention. In: Early Childhood Education Journal, 48.
Jg., H. 3, S. 345–352
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung
in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit
einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Le-
benslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reich-
tumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbau-
stand und Bedarf 2022. Berlin
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemein-
sam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der
Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedin-
gungen der Integrationsfähigkeit. Berlin
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018b):
Mikrozensus 2018. <https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019c):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020. <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b):
Mikrozensus 2019. <https://doi.org/10.21242/12211.2020.00.00.3.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c):
Mikrozensus 2020. <https://doi.org/10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020d):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020e):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021c):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann,
Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Mül-
ler, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a):
ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz
Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz
L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler,
Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pach-
ner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Na-
dira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERiK-Surveys 2022.
Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzei-
ten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutsch-
land. München
- Hundenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des
Mikrozensus ab 2020. Wiesbaden
- Jähnert, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsge-
rechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/
Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/
Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-For-
schungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatoren-
gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew
(2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern
unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87.
Jg., H. 14, S. 267–275

- Johnson, Anna D./Padilla, Christina M./Votruba-Drzal, Elizabeth (2017): Predictors of public early care and education use among children of low-income immigrants. In: *Children and Youth Services Review*, 73. Jg, S. 24–36
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München
- Klein, Oliver/Sonntag, Nico (2017): Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 20. Jg., H. 1, S. 41–60
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Müller, Kai-Uwe/Wrohlich, Katharina (2018): Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. Berlin
- Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 27–42
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Jessen, Jonas/Diabaté, Sabine (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022a): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022b): Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Einwanderungsgeschichte - Hintergrundpapier. Hintergrundpapier für die Veröffentlichung von Ergebnissen zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html> (23. 08. 2023)
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- UNESCO Institute for Statistics (2012): International standard classification of education (ISCED) 2011. Paris
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: *European Early Childhood Education Research Journal*, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 53–72
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 51–88